

Stadt Jessen (Elster)



Haushalt 2025

V o r b e r i c h t

Bearbeitungsstand: 20. Januar 2025

Herausgeber und Redaktion: Stadt Jessen (Elster)
Schloßstraße 11, 06917 Jessen (E.)
Amt Finanzwesen (Kämmerei), Sandra Korb

Copyright: Alle Rechte zur Vervielfältigung sowie das Recht der Einspeisung in Datenbanken, liegen beim Herausgeber und bedürfen dessen ausdrücklicher Einwilligung.

Inhalt

1.	Statistische Angaben	7
1.1	Flächengröße des Stadtgebietes	7
1.2	Anzahl der Einwohner	7
1.3	Anzahl der Schüler in den Schulen.....	7
1.4	Anzahl der Schüler in den Kindertagesstätten	8
2.	Allgemeine Ausführungen zur Haushaltsplanung.....	9
3.	Ergebnisplan.....	11
3.1	Erträge.....	11
3.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	12
3.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
3.1.3	Sonstige Transfererträge.....	14
3.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15
3.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ..	15
3.1.6	Sonstige ordentlichen Erträge	16
3.1.7	Finanzerträge	17
3.1.8	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen.....	17
3.2	Aufwendungen	17
3.2.1	Personalaufwendungen	18
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	19
3.2.3	Transferaufwendungen.....	22
3.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23
3.2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24
3.2.6	Bilanzielle Abschreibungen	25
4.	Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25
5.	Finanzplan	26
5.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
5.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
5.3	Verpflichtungsermächtigungen	32
6.	Finanzierungstätigkeit	33
6.1	Liquidität	33
6.2	Kreditentwicklung für Investitionen.....	33
6.3	Bürgschaften.....	34
7.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2028	34
8.	Haushaltskonsolidierung	35

1. Statistische Angaben

1.1 Flächengröße des Stadtgebietes

Die Stadt Jessen (Elster) einschließlich der Ortsteile Schweinitz, Steinsdorf, Dixförda/Zwuschen, Klossa, Mügeln/Glücksburg, Lindwerder, Großkorga, Gerbisbach, Schöneicho, Grabo, Gorsdorf, Hemsendorf, Düßnitz, Battin, Kleindröben/Mauken, Arnsdorf, Leipa, Ruhlsdorf/Rehain, Buschkuhnsdorf, Gentha/Lüttchenseyda, Holzdorf/Kremitz, Kleinkorga, Linda, Mellnitz, Mönchenhöfe, Morxdorf/Mark-Zwuschen, Neuerstadt, Rade, Reicho, Seyda/Schadewalde, Naundorf/Mark Friedersdorf, Klöden /Rettig, Schützberg weist folgende Gesamtfläche aus:

35.392,8269 ha (31.12.2023);

davon entfallen auf:

- | | |
|--|----------------|
| • landwirtschaftliche Nutzflächen einschließlich Gartenland | 20.627,4542 ha |
| • Waldflächen | 10.932,6696 ha |
| • Straßen, Wege, Parkplätze, Deiche, Dämme, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Sport- und Erholungsflächen, Gedenkstätten und Friedhöfe | 2.558,9276 ha |
| • Wasserflächen | 673,2317 ha |
| • sonstige Flächen, einschl. Öd- und Unland | 600,5438 ha |

1.2 Anzahl der Einwohner

Stand:	31.12.2013	14.268
Stand:	31.12.2014	14.261
Stand:	31.12.2015	14.215
Stand:	31.12.2016	14.247
Stand:	31.12.2017	14.174
Stand:	31.12.2018	14.104
Stand:	31.12.2019	14.067
Stand:	31.12.2020	14.074
Stand:	31.12.2021	14.150
Stand:	31.12.2022	14.158
Stand:	31.12.2023	13.966

(EW mit Erstwohnsitz am 31.12. nach Statistik LSA – Basis ZENSUS 09.05.2011)

Stand: 31.12.2023 13.694

(EW mit Erstwohnsitz am 31.12. nach Statistik LSA - Basis ZENSUS 2022)

1.3 Anzahl der Schüler in den Schulen

Stand 01.01.2024

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| • Gymnasium Jessen | 534 |
| • Grundschule „Max Lingner“ Jessen | 261 |
| • Grundschule Schweinitz | 143 |
| • Grundschule Seyda | 65 |
| • Sekundarschule Jessen „Nord“ | 341 |
| • Förderschule Lebensweg Jessen | 47 |
| • evangelische Grundschule Holzdorf | 51 |

Anzahl der Schüler gesamt: 1.442

1.4 Anzahl der Kinder in den Kindertagesstätten

	1. Halbjahr 2024	2. Halbjahr 2024	Jahres- Durchschnitt 2024	Stand: 01.01.2024
Kita „Koboldmühle“ Jessen				
- Kapazität 60 Plätze				
- durchschn. Belegung	56	49	52	53
Kita „Kinderhaus Kunterbunt“ Jessen				
- Kapazität 120 Plätze				
- durchschn. Belegung	104	91	97	102
Kita „Knud’s Kinderland“ Jessen				
- Kapazität 60 Plätze				
- durchschn. Belegung	56	57	56	55
Kita „Villa Teige“ Jessen				
- Kapazität 108 Plätze				
- durchschn. Belegung	94	79	86	91
Kita „Birkengrund“ Schweinitz				
- Kapazität 75				
- durchschn. Belegung	73	66	69	73
Kita „Battiner Burgspatzen“ Battin				
- Kapazität 30				
- durchschn. Belegung	28	26	27	28
Kita „Kleine Lindenblüten“ Linda				
- Kapazität 35				
- durchschn. Belegung	25	25	25	24
Kita „Spatzennest“ Seyda				
- Kapazität 54				
- durchschn. Belegung	49	51	53	57
Kita „Am Wald“ Holzdorf				
- Kapazität 51				
- durchschn. Belegung	56	52	54	53
Kita „Marienkäfer“ Klöden				
- Kapazität 40				
- durchschn. Belegung	37	31	34	37
Hort „Max-Lingner“ Jessen				
- Kapazität 215				
- durchschn. Belegung	212	209	211	214
Hort „Sonnenschein“ Schweinitz				
- Kapazität 110				
- durchschn. Belegung	105	107	106	105
Hort Seyda				
- Kapazität 50				
- durchschn. Belegung	45	41	43	48
Hort Holzdorf				
- Kapazität 55				
- durchschn. Belegung	51	51	51	51
Hort Klöden				
- Kapazität 16				
- durchschn. Belegung	15	17	16	14
Kindereinrichtungen gesamt für Kinder von 0 bis 6 Jahren				
Kapazität gesamt 633				
- durchschnittliche Belegung	584	527	553	573
zusätzlich für Hortkinder				
Kapazität gesamt 446				
- durchschnittliche Belegung	428	425	427	432

2. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan der Stadt Jessen (Elster) für das Haushaltsjahr 2025 wird nach den gesetzlichen Vorgaben der doppelten Buchführung aufgestellt.

Nach dem Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt war zum Stichtag 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz lag dem Haushaltsplanentwurf 2025 zu Grunde. Darüber hinaus wurden die aufgestellten Jahresabschlüsse ab 2014 bis einschließlich 2021 herangezogen.

Nachfolgende Rechtsvorschriften fanden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 Berücksichtigung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Kommunalhaushaltsverordnung (Kom. HVO)
- Gemeindekassenverordnung (Gem. KVO Doppik)
- Runderlass des MI „Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen“ vom 12.12.2016
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)

in den derzeit gültigen Fassungen.

Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes

Grundsätzlich besteht das doppelte Haushaltskonzept aus drei Komponenten, die in einem engen Zusammenhang stehen:

- Ergebnisplan (Ergebnisrechnung)
- Finanzplan (Finanzrechnung),
- kommunale Bilanz (Vermögensrechnung).

Im **Ergebnisplan** (Ergebnisrechnung) werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune geplant und abgebildet. Durch die zu bildenden Summen soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob gegebenenfalls ein Fehlbedarf entsteht.

Der **Finanzplan** (Finanzrechnung) enthält alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Zahlungsströme). Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage. Damit bildet der Finanzplan die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Die kommunale **Bilanz** stellt die Vermögensübersicht der Stadt dar. Sie enthält die oben aufgeführten Hauptelemente. Sie ersetzt die kamerale Vermögens-, Schulden- und Rücklagenübersichten völlig.

Die vollständige Bilanz ist keine Anlage des Haushaltsplanes. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) sind bestimmte Positionen aus der Bilanz, und zwar die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Übersicht über den Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres, dem Haushaltsplan beizufügen.

Der Haushaltsplan 2025 wird mit einem Jahresergebnis von - 4.000.000,00 EUR geplant. Im Vergleich zum Vorjahresplan ergibt sich eine Veränderung in entsprechend gleicher Höhe.

Die Planansätze 2025 basieren auf den vorläufigen Orientierungszahlen vom 20. September 2024 des statistischen Landesamtes zum Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, sowie dem Gemeindefinanzreformgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Zusammenfassend geht das Planergebnis einerseits auf einen Anstieg der Kreisumlage, der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei einem gleichzeitigen Absinken der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des LSA zurück.

Nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der bestätigten Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 sowie der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 arbeitet die Stadt Jessen (Elster) aktuell an den Jahresabschlüssen 2022 und 2023.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 basiert auf einem Fehlbetrag i.H.v. – 4.000.000 EUR.

Die sich gegenüber den Planwerten des Vorjahres 2024 für die Haushaltsplanung 2025 ergebenden wesentlichen Etatentlastungen zeigen sich bei den Steuereinnahmen (+ 1.887 TEUR). Dem gegenüber ergeben sich wesentliche Belastungen im Personaletat (- 913,9 TEUR), der Umlagen 2025 (Kreis und Land - 2.169 TEUR), sonstige Positionen aus Sach- und Dienstleistungen (-200,6 TEUR) sowie Kürzung der Zuweisungen nach FAG (-2.603,5 TEUR).

(+ = Entlastungen; - = Belastungen)

Bewirtschaftungsfestlegungen u. -regeln

Entsprechend § 4 Kom. HVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Stadt Jessen (Elster) hat die Teilhaushalte entsprechend der vorhandenen Organisation produktorientiert gegliedert. Jeder Teilhaushalt, welcher mehrere Produkte umfasst, ist in Ergebnisplan (§ 2) und Finanzplan (§ 3) gegliedert. Die Stadt Jessen (Elster) hat 63 Produkte gebildet, die in 10 Teilpläne gegliedert sind. Mit dem Haushaltsjahr 2025 wird ein neues Produkt hinzugefügt:

554101 Baumschutz

Mit der Neuanlage des Produkts Baumschutz wird aus dem bestehenden Produkt - öffentliches Grün vornehmlich die Schädlingsbekämpfung an bestehendem Baumbestand herausgelöst und diese getrennt und nach den Vorgaben des statistischen Landesamt SA folgend dargestellt.

Bezüglich der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2025 fanden Beratungen mit den Fachämtern statt und wurden mit der Verwaltungsleitung abgestimmt.

Nach § 20 Kom. HVO hat die Kommune eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Aus diesem Grund hat die Stadt Jessen (Elster) unter einer Vielzahl der städtischen Produkte Kostenstellen, Kostenträger und Kostenarten hinterlegt und damit die Kosten- und Leistungsrechnung als Teilkostenrechnung im Haushaltsjahr 2025 weitergeführt.

In Anwendung des § 17 KomHVO LSA – Zweckbindung dürfen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen für zweckgebundene Mehraufwendungen/-auszahlungen (z.B. Spenden) eingesetzt werden. In Anwendung des § 18 KomHVO LSA – Deckungsfähigkeit dürfen Minderaufwendungen/-auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen (sachlicher Zusammenhang) für Mehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend § 105 KVG LSA bis zu einem Betrag von 30.000 EUR im Einzelfall gelten als unerheblich. Die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 30.000 EUR im Einzelfall liegt im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.

Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die den festgelegten Betrag von 30.000 EURO je Einzelfall überschreiten, bedürfen der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss. Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,

die den festgelegten Betrag von 100.000 EURO je Einzelfall überschreiten, bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtrat. Ausgenommen hiervon bleiben die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 105 Abs. 4 KVG LSA.

Mehraufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen (Konto 57) und internen Leistungsbeziehungen (Konto 58) gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

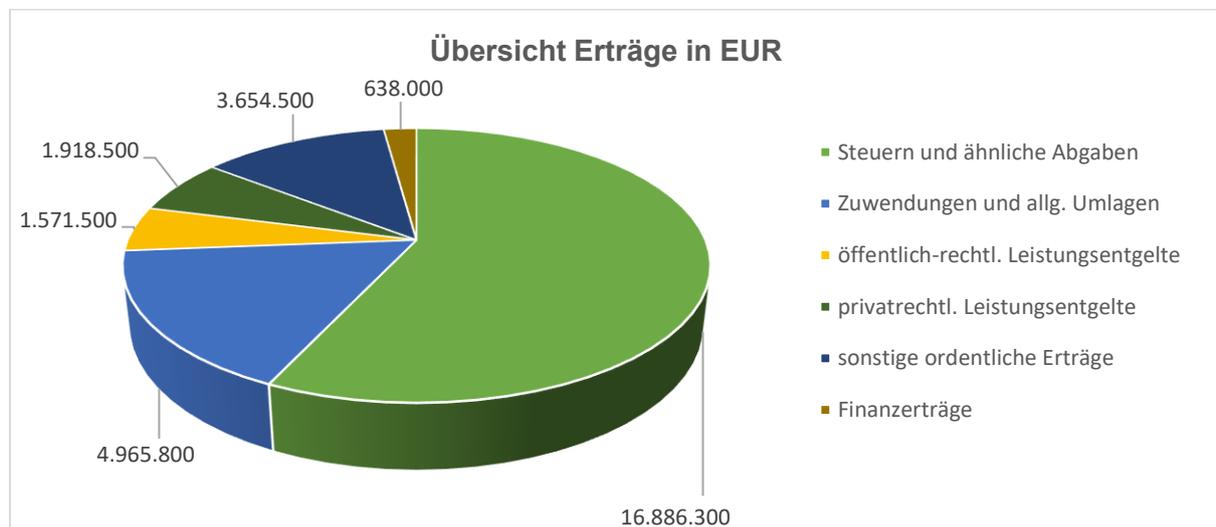
In Anwendung des § 19 KomHVO LSA können bestimmte Haushaltsansätze in die folgenden Haushaltsjahre (Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) übertragen werden. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und stehen als Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung.

Teilhaushaltsübergreifend werden die Personalaufwendungen/-auszahlungen (DK 0001 und DK 0101), einzelne Aufwendungen und Auszahlungen des Hauptamtes (DK 0002 und DK 0102) sowie der Deckungskreis 0090 – bilanzielle Abschreibungen als gegenseitige echte Deckung bewirtschaftet. Darüber hinaus werden teilplanabhängig die Deckungskreise 0003 bis 0019 (Aufwendungen des Ergebnishaushaltes) und die Deckungskreise 0103 bis 0119 (Auszahlungen des Finanzhaushaltes) bewirtschaftet und somit innerhalb des DK die Aufwendungen und Auszahlungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ferner werden die Investitionsauszahlungen für einige bewegliche oder immaterielle VG der Konten 783100 und 783200 des Finanzhaushalts mit den Deckungskreisen 0900 bis 0911 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Ergebnisplan

3.1 Erträge

Die Gesamtsummen der ordentlichen Erträge i. H. v. 29.634,6 TEUR gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf und werden nachfolgend näher betrachtet. Die Grafik zeigt, dass die Steuereinnahmen mit ca. 57 Prozent über die Hälfte und zusammen mit den gesunkenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rund 17 Prozent (-8 %) den überwiegenden Teil der Gesamterträge ausmachen. Die öffentlich-rechtlichen Gebühren und Entgelte (ca. 5 Prozent) sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte (6 Prozent) nehmen zwar fachlich eine wesentliche Rolle ein, entsprechen dem Vorjahresniveau und bleiben umfänglich hinter den sonstigen ordentlichen Erträgen mit 12 Prozent zurück.

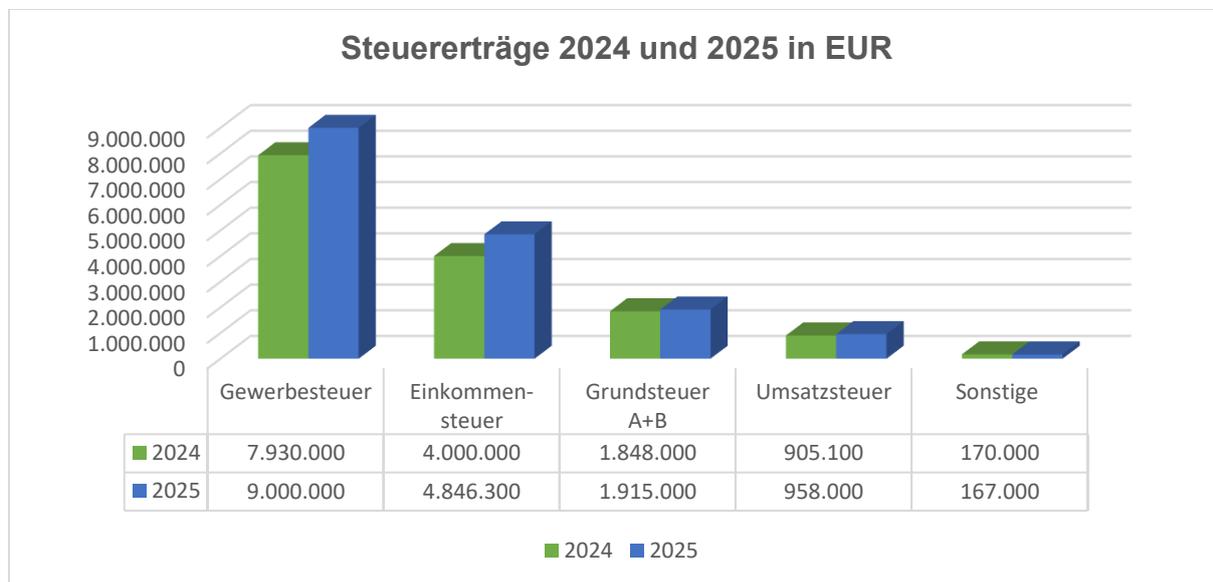


3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Stadt Jessen (Elster) rechnet für das Haushaltsjahr 2025 mit einem zum Vorjahr ansteigendem Steueraufkommen. Leichte Anpassungen ausgerichtet auf das Ist-Aufkommen des HHJ 2024 erfolgten bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

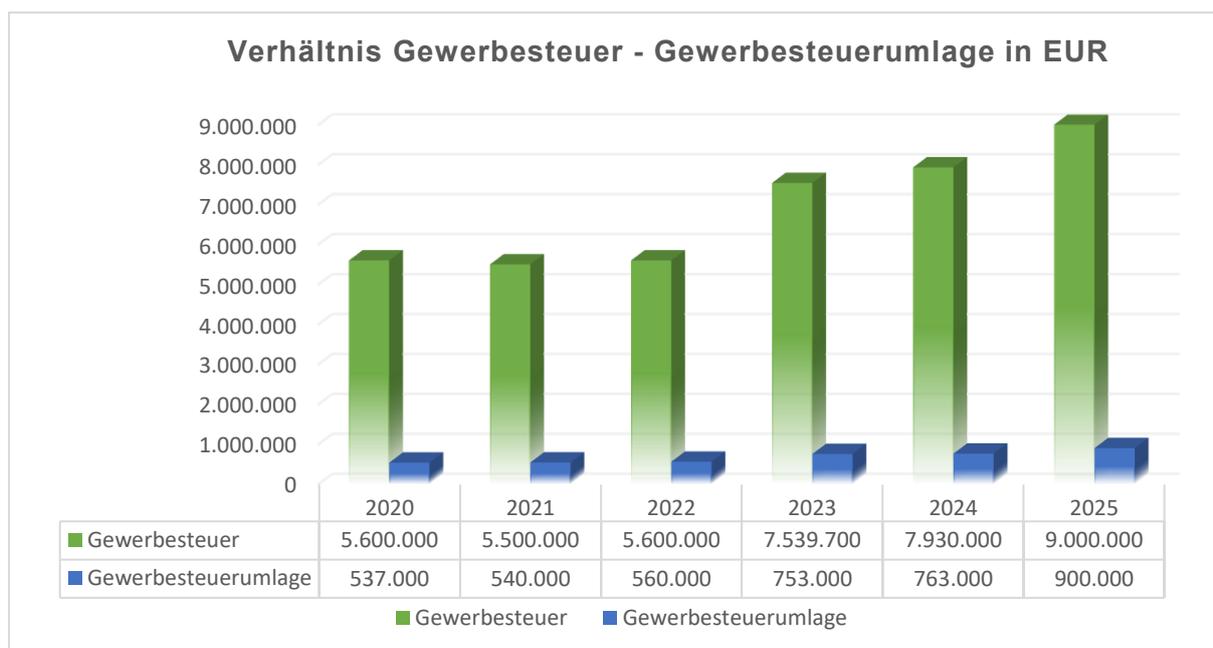
Die Entwicklung der Steuererträge nebst Änderungen zum Vorjahresplan sind nachfolgend dargestellt:

Steuerart	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Realsteuern						
Grundsteuer A	218.000	261.000	43.000	263.000	263.000	263.000
Grundsteuer B	1.630.000	1.654.000	24.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Gewerbesteuer	7.930.000	9.000.000	1.070.000	9.100.000	9.200.000	9.300.000
Gemeindeanteil an der						
Einkommenssteuer	4.000.000	4.846.300	846.300	4.996.200	5.152.200	5.255.000
Umsatzsteuer	905.100	958.000	52.900	995.600	1.020.700	1.068.400
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	75.000	70.000	-5.000	71.000	72.000	73.000
Hundesteuer	85.000	85.000	0	85.500	86.000	86.500
Zweitwohnungssteuer	10.000	12.000	2.000	12.500	13.000	13.500
Gesamt	14.853.100	16.886.300	2.033.200	17.223.800	17.506.900	17.759.400



Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2025 sind mit der Grundsteuerhebesatzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Jessen (Elster) vom 25.11.2024 beschlossen und festgesetzt.

Die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 wird unverändert nach § 1 Nr. 2 der Hebesatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 26.11.2013 festgesetzt.



Die Planansätze für die Grundsteuer A und B werden für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre erhöht. Planungsseitig wird auf die Ergebnisse und Ermittlungen im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform 2022 abgestellt (Stand der vorliegend aktuellen ELSTER-Transferdaten).

Für das Haushaltsjahr 2025 orientiert sich die Planzahl der Gewerbesteuererträge an den gemittelten Angaben der Steuerschätzung 2024 sowie eigene Hochrechnungen und kann branchenabhängig stark schwanken.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer gehen auf die prognostizierte Entwicklung der Oktober-Steuerschätzung 2024 zurück und wurden aufgrund der aktuellen Entwicklung angepasst.

Für die weitere mittelfristige Planung bis 2028 erfolgte die Orientierung der Planansätze für die Grundsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer in Anlehnung der letzten Steuerschätzung 2024 unter Berücksichtigung vorsichtiger Abschläge.

3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse, welche Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune sind. Zuweisungen sind also Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Dazu zählen Geldmittel nach dem Finanzausgleichsgesetz LSA, wie die Schlüsselzuweisungen oder die Auftragskostenpauschale. Zuschüsse erhält die Stadt Jessen (Elster) dagegen von privaten Personen, Personenvereinigungen oder Kapitalgesellschaften (z. B. Geldspenden).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr um ca. 21 Prozent.

Basierend auf den vorläufigen Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes vom 20. September 2024 kann die Stadt Jessen (Elster) im Haushaltsjahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen veranschlagen. Die vorläufig angezeigte Auftragskostenpauschale 2025 bleibt annähernd beim Vorjahresniveau.

Damit hat die Stadt Jessen (Elster) 2025 i.V. zum Vorjahr Mindereinnahmen aus Zuweisungen und Umlagen nach den § 12 des FAG LSA in Höhe von 2.625 TEUR zu verkräften.

Zuwendungen und allg. Umlagen (Zuschüsse)	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Schlüsselzuweisungen	2.625.000	0	-2.625.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
Auftragskostenpauschale	1.338.700	1.375.800	37.100	1.375.000	1.375.000	1.375.000
Zuweisungen laufende Zwecke						
vom Bund	50.400	65.500	15.100	0	0	0
vom Land	112.800	91.400	-21.400	53.400	27.500	27.500
von Gemeinden	3.330.100	3.419.500	89.400	3.393.000	3.372.000	3.422.000
von privaten Unternehmen	0	0	0	7.500	7.500	0
von übrigen Bereichen	18.500	13.600	-4.900	1.600	1.600	1.600
Gesamt	7.475.500	4.965.800	-2.509.700	6.080.500	6.033.600	6.076.100

Der vorläufige Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des LSA sieht eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse für 2025 um 39,8 Mio. EUR auf 2.135,3 Mio. EUR vor. Die Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenpauschale sind neben der Investitionspauschale (Finanzplan) Zuweisungen bzw. Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG). Diese werden finanzkraftabhängig berechnet und durch das Land nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt. Die Mittel dienen der Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

	2021	2022	2023	2024	2025
Schlüsselzuweisung	1.576.896 EUR	1.740.400 EUR	1.838.400 EUR	2.625.000 EUR	0 EUR*
Steuerkraftmesszahl	11.001.309 EUR	11.463.811 EUR	11.882.876 EUR	11.909.628 EUR	16.133.685 EUR*

*vorläufige SKMZ vom 29.08.2024; *vorläufige Schlüsselzuweisung vom 20.09.2024 Orientierung

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund gehen auf die Kommunale Wärme-Planung und das Klimaschutzmanagement zurück

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land enthalten im Vergleich zum Vorjahr 2024 wieder Fördermittel für die Renaturierung der Waldflächen. Unter dieser Kontengruppe werden die Zuweisungen für den abwehrenden Brandschutz und die Zuweisungen für die Fachkräfteoffensive und für die Eingliederungshilfe von der Sozialagentur im Kitabereich sowie Zuweisungen Wartung IT-Technik nach Digitalpakt berücksichtigt. Die Mindererträge gehen auf die weggefallene Förderung des Digitalpaktes in Grundschulen ab 2025 zurück.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden weisen überwiegend die pauschalen Zuweisungen für die Kinderbetreuung (KiFöG) aus. Weiterführend werden auch 2025 Förderungen des Landkreises Wittenberg für die Jugendeinrichtungen Freizeittreff Wiesengrund sowie den Jugendclub Klöden erwartet. Jedoch rechnet die Stadt Jessen (Elster) mit geringeren Zuweisungen als im letzten Jahr.

3.1.3 Sonstige Transfererträge

... waren nicht zu veranschlagen.

3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter dem Kontenbereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (z. B. Pass- und Meldewesen-gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (z.B. Straßenreinigungsbeiträge) dienen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Verwaltungsgebühren	164.300	172.400	8.100	171.400	172.400	172.500
Benutzungsgebühren	1.324.200	1.399.100	74.900	1.420.700	1.424.200	1.425.700
Gesamt	1.488.500	1.571.500	83.000	1.592.100	1.596.600	1.598.200

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Verwaltungsleistungen, wie z.B. Gebühren des Pass- und Meldewesens.

Unter Benutzungsgebühren werden hingegen Geldforderungen verstanden, welche für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden (z.B. in Kindergärten, der Straßenreinigung, der Gewässerunterhaltung oder der Friedhöfe).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 83.000 EUR, was hauptsächlich auf angepasste Ansätze in den Produkten Gewerbeangelegenheiten, Pass- und Meldewesen und Straßenverkehrsrecht zurückzuführen ist. Ferner wird mit erhöhten Erträgen aus Gewässerunterhaltung von ca. 25.000 EUR gerechnet.

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden die Entgelte ausgewiesen, für die die Stadt Jessen (Elster) eine konkrete Gegenleistung erbracht hat bzw. wird, und für welche es jedoch keine öffentlich-rechtliche Grundlage (Satzung) gibt.

privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen u. -umlagen	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Erträge aus Mieten und Pachten	505.000	536.300	31.300	566.300	566.300	566.300
Erträge aus Verkauf von Vorräten	73.500	78.500	5.000	60.000	60.000	60.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.600	24.000	6.400	31.000	31.000	31.000
Erträge aus Kostenerstattungen						
vom Bund	58.800	55.100	-3.700	58.800	58.800	58.800
vom Land	37.300	7.300	-30.000	7.300	7.300	13.300
von Gemeinden	965.300	1.020.000	54.700	1.000.400	961.200	967.300
von Zweckverbänden	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
von sonstigen öff. Bereich	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
von sonstigen öff. Sonderrechnungen	1.000	500	-500	0	0	0
von privaten Unternehmen	400	400	0	400	400	400
von übrigen Bereichen	124.800	157.400	32.600	169.400	169.400	169.400
Gesamt	1.818.700	1.918.500	99.800	1.932.600	1.893.400	1.905.500

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen steigen insgesamt um 99.800 EUR zum Vorjahr.

Die Erträge aus Mieten und Pachten steigen im Produktbereich Liegenschaften durch geänderte Vertragsgrundlagen. Gestiegene Erträge aus dem Verkauf von Vorräten gehen auf zusätzlich berücksichtigte Einnahmen aus dem Verkauf von Schadholz zurück.

Die Erträge aus Kostenerstattungen vom Land sind aufgrund des geringeren Umfangs an durchzuführenden Wahlen zum Vorjahr rückläufig. Gleichzeitig rechnet die Stadt Jessen (Elster) mit steigenden Kostenerstattungen von Gemeinden bezüglich der Kinderbetreuung für die Abrechnung der Fremdkinder, der Abrechnung der Geschwisterermäßigung aus dem Vorjahr und der Abschlagszahlungen nach § 13 Abs. 5 des KiFöG für 2025.

Ferner lassen die Betriebskostenabrechnungen aus den vermieteten stadteigenen Objekten Mehrerträge erwarten.

3.1.6 Sonstige ordentlichen Erträge

Unter dieser Kontengruppe erfasst die Stadt Jessen (Elster) all die Erträge, die keiner der bisher genannten Ertragspositionen zugeordnet wurden (z. B. Säumniszuschläge, Verwahrgelder oder Mahngebühren).

sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Konzessionsabgaben	424.000	432.800	8.800	432.800	432.800	432.800
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten						
aus Zuwendungen	2.973.300	2.822.600	-150.700	2.663.800	2.522.300	2.342.300
für Beiträge	151.700	130.000	-21.700	128.100	125.100	123.800
sonstige	11.300	9.100	-2.200	7.900	7.700	7.000
Erträge aus der Veräußerung Grundstücke	0	44.000	44.000	0	0	0
Erträge aus der Veräußerung v. bewegliche Sachen des AV	2.000	0	-2.000	0	0	0
Buß- u. Zwangsgelder, Säumniszuschläge	59.400	76.000	16.600	76.100	76.200	76.300
Andere sonstige ordentliche Erträge	0	140.000	140.000	260.000	260.000	255.000
Gesamt	3.621.700	3.654.500	32.800	3.568.700	3.424.100	3.237.200

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 174.600 EUR aufgrund der rückläufigen Aktivierung der investiven Vorhaben. (Verweis auf Seite 21 – Bilanzielle Abschreibungen)

Im Gegenzug kann die Stadt Jessen (Elster) ab 2025 mit zusätzlichen Erträgen aus der EEG-Umlage für die Windenergie nach dem Gesetz über den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG 2023) i.H. von 140.000 EUR rechnen.

3.1.7 Finanzerträge

Finanzerträge kommen für die Stadt Jessen (Elster) z.B. aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder Fest- und Tagesgeldanlagen.

Finanzerträge	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Zinserträge	88.700	223.000	134.300	153.000	103.000	53.000
Erträge von Gewinnanteilen a. verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	375.000	395.000	20.000	395.000	395.000	395.000
sonstige Finanzerträge	10.000	20.000	10.000	21.000	22.000	23.000
Gesamt	473.700	638.000	164.300	569.000	520.000	471.000

Vorrangig wird dieser Planansatz von den Erträgen aus den Beteiligungen bestimmt. Außerdem sind Zinserträge sowie die Verzinsung der Gewerbesteuer in dieser Position enthalten.

Aufgrund der aktuellen Zinspolitik der EZB können für die kurz- oder mittelfristige Anlage freier liquider Mittel Zinserlöse von 134.300 EUR eingeplant werden.

Nach den Mitteilungen der beteiligten Unternehmen werden die Dividenden im HHJ 2025 etwas höher als im Vorjahr ausfallen. Die sonstigen Finanzerträge umfassen die Verzinsung von Steuernachforderungen.

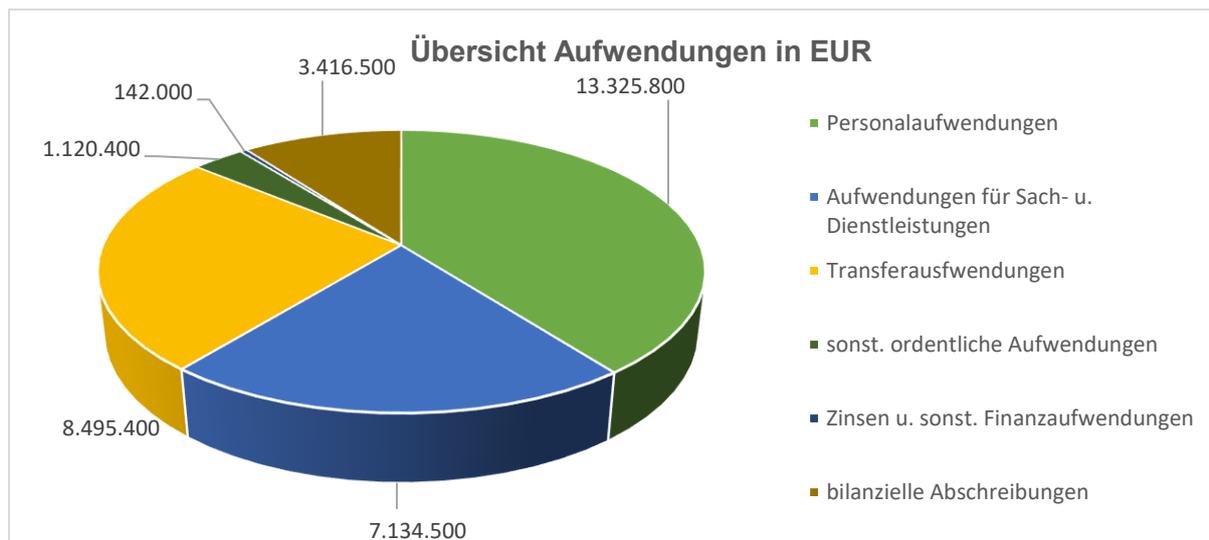
3.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

... waren nicht zu veranschlagen

3.2 Aufwendungen

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt 33.634,6 TEUR. Sie ist zum Vorjahresvergleich um ca. 11 Prozent gestiegen. Den größten Anteil bilden mit 39 Prozent die Personalaufwendungen, gefolgt von den Transferaufwendungen mit 25 Prozent und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 21 Prozent. Vor den sonstigen Aufwandspositionen sonstige ordentliche Aufwendungen und Zinsen sowie sonstige Finanzaufwendungen (unter 5 Prozent) stehen die bilanziellen Abschreibungen mit 10 Prozent an viert höchster Stelle der Aufwandspositionen des städtischen Haushalts und sind im Vorjahresvergleich um 3 Prozent gesunken.

Die Grafik greift die einzelnen Aufwendungen des Haushaltsplans darstellerisch auf. Nachfolgend erfolgt die Betrachtung der wesentlichen Positionen nebst Änderungen zum Vorjahr sowie der mittelfristige Ausblick.



3.2.1 Personalaufwendungen

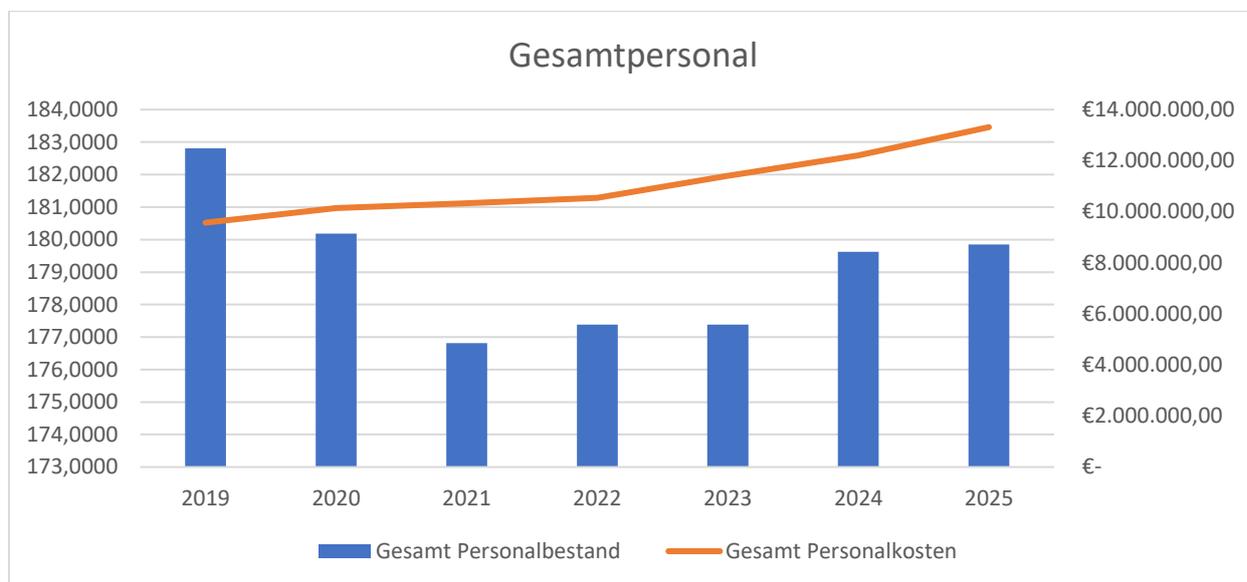
Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen der Stadt Jessen (Elster), die im direkten Zusammenhang mit den derzeit aktiv beschäftigten Mitarbeitern stehen.

Nach § 15 der KomHVO LSA bilden die im Stellenplan angegebenen Stellen die Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen. Der Stellenplan weist mit 179,85 Vollzeitäquivalent (VZÄ) 0,23 Stellen mehr als im Vorjahr aus. Dies ergibt sich durch Einstellung einer Vollzeitbeschäftigten für eine Teilzeitbeschäftigte.

Personalaufwand	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Dienstaufwendungen Beamte	385.000	412.700	27.700	419.000	424.400	430.100
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	9.049.600	9.875.900	826.300	10.024.600	10.174.700	10.282.500
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	58.800	42.000	-16.800	42.000	42.000	42.000
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	476.300	528.500	52.200	536.600	543.700	551.100
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	398.500	396.400	-2.100	402.300	408.300	413.800
Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	0	200	200	200	200	200
Beiträge zu gesetzl. SV-Versicherung Arbeitnehmer	1.855.500	2.035.300	179.800	2.065.700	2.096.600	2.128.000
Beiträge zu gesetzlichen SV-Versicherung sonstige Beschäftigte	16.700	13.200	-3.500	13.200	13.200	13.200
Beihilfen und Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	16.200	21.600	5.400	21.800	21.800	22.600
Gesamt	12.256.600	13.325.800	1.063.800	13.525.400	13.724.900	13.883.500

Übersicht Entwicklung der Personalkosten

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt Personalbestand VZÄ	176,812	177,387	180,660	179,620	179,850
Gesamt Personalkosten EUR	10.334.100	10.539.400	11.405.600	12.256.600	13.325.800



Die Personalkosten sind bezogen auf den Gesamthaushalt, die größte Aufwandsposition und nehmen mit gesamt 13.235.800 EUR rund 40 Prozent des Haushaltsvolumens ein.

Der Entgelttarifvertrag und weitere Tarifvorschriften wie Arbeitszeit und Rufbereitschaftsentgelte sind zum 31.12.2024 von der Gewerkschaft gekündigt und neue Forderungen aufgestellt worden.

Folgende Forderungen stellt die Gewerkschaft ver.di:

Erhöhung der Entgelte im Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350,00 EUR monatlich. In der Personalkostenplanung 2025 wurden die Forderungen der Gewerkschaft ver.di mit 4 Prozent Erhöhung der Entgelte berücksichtigt. Hinzu kommen Erhöhungen bei der Beamtenbesoldung und der Beiträge zur Beamtenversorgung.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen, welche die Kommune zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie des beweglichen und sonstigen Vermögens.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.006.900	955.200	-51.700	765.700	700.600	695.700

Vorbericht zum Haushalt 2025

Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	673.000	627.300	-45.700	472.900	472.900	472.900
Aufwendungen für Mieten und Pachten	135.300	160.900	25.600	158.600	160.400	162.200
Aufwendungen für Leasing	151.200	151.200	0	195.800	195.800	195.800
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	2.170.400	2.573.300	402.900	2.356.500	2.411.800	2.441.500
Haltung von Fahrzeugen	435.100	475.800	40.700	481.600	481.800	482.700
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	46.100	91.200	45.100	48.300	45.800	45.800
Unterhaltung d. sonstigen bewegl. Vermögens	134.600	132.000	-2.600	131.700	132.000	132.700
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	123.900	163.100	39.200	158.600	156.000	156.600
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	221.000	233.700	12.700	227.600	218.600	224.100
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.281.900	1.570.800	288.900	1.562.300	1.641.600	1.667.000
Gesamt	6.379.400	7.134.500	<i>755.100</i>	6.559.600	6.617.300	6.677.000

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufsummiert um 755.100 EUR, was saldiert einen Anstieg von 11 Prozent ergibt. Dieser Anstieg geht überwiegend auf bekannte Preissteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zurück.

Der Haushalt 2025 umfasst einen Bedarf von insgesamt 955.200 EUR an **Unterhaltung der Grundstücke** und baulichen Anlagen, welcher um 51.700 EUR geringer als im Vorjahr geplant wurde.

Im Folgenden werden einige größere Sanierungsmaßnahmen angegeben:

- Sanierungsarbeiten an verschiedenen Feuerwehren 144.000 EUR
- Schallschutz und Beleuchtung GS Max Lingner 50.000 EUR
- Schallschutz u. Beleuchtung GS Schweinitz 50.000 EUR
- Schallschutz und Beleuchtung, Bodenbelagsarbeiten GS Seyda 25.000 EUR
- Reparaturarbeiten Abwasserleitung Gebäude Kita Kunterbunt 10.000 EUR
- Sporthalle Max Lingner GS – Treppen und Bodenbeläge, Verlegung der innenliegenden Brandschutztür 30.000 EUR
- Reparaturarbeiten an der Feierhalle Friedhof Holzdorf 26.000 EUR.

Die **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** umfasst die Straßen, Wege, Plätze oder auch Straßenbeleuchtungsanlagen sowie sonstige Anlagen.

Insgesamt berücksichtigt der Haushalt 2025 627.300 EUR für die Unterhaltung der Straßen, der Brücken und oder Regenwasserkanäle und sonstigen Anlagen und entspricht etwa dem Vorjahresniveau.

Nachfolgend werden die größten Unterhaltungsmaßnahmen 2025 nach Produkten angegeben:

Produkt	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Planansatz 2025
122501	Straßenverkehrsrecht Nachmarkierungen	11.900 EUR
424201	Badeanstalten und Spielplätze - z.B. Wippendämpfung div. Spielplätze	10.700 EUR
541101	Gemeindestraßen - Spülung und Inspektion von Regenwasserkanälen (70.000 EUR z.B. OT Grabo) - Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen (240.000 EUR Reparatur der Fahrbahndecken von Ortsverbindungsstraßen Neuerstadt / Linda sowie Steinsdorf / Kleinkorga im Patch-Verfahren) - Straßen- und Gehweginstandsetzung innerhalb des Stadtgebietes (40.000 EUR)	362.100 EUR
545102	Straßenbeleuchtung - Bau – und Reparatur von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie Austausch von Leuchtköpfen (z.B. OT Gorsdorf / Hemsendorf)	127.000 EUR
547101	Einrichtungen des ÖPNV - Sanierung Bushaltestellen d. Annaburger Str.	20.000 EUR
555101	Waldwirtschaft - Anlegen Pflugstreifen, Aufforstung, Pflege- und Pflanzarbeiten; Waldumbau	43.600 EUR

Unter der Kontengruppe **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** fallen z.B. Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Straßenreinigung und Winterdienst und Steuern und Versicherungen an. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Bewirtschaftungskosten um 15,7 Prozent, absolut um 402.900 EUR. Die Planansätze 2025 orientieren sich an der Inflationstendenz und spiegeln überwiegend die Kostenentwicklung beim Energie- und Heizungsbedarf, bei Reinigungsleistungen aber auch bei den Wasser-Abwasser- und Abfallaufwendungen wieder. Ferner wurde im Produkt Baumschutz nochmals eine großflächige und punktuelle Bekämpfung von Schädlingen (Goldafter und Eichenprozessionsspinner) berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Preisinformationen bezüglich der Stromlieferverträge der Straßenbeleuchtungsanlagen konnten planseitig auch Einsparungen greifen.

In der Kontengruppe **Haltung von Fahrzeugen** sind im Haushalt 2025 insgesamt 40.700 EUR mehr als im Vorjahr veranschlagt. Dies geht auf stark gestiegene Reparaturkosten für den städtischen Fuhrpark zurück.

Die **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 24 Prozent. Die Steigerung in dieser Kontengruppe geht überwiegend aus dem Produkt Kindertagesstätten hervor. Die geplanten Mehraufwendungen (306.900 EUR) gehen auf

Steigerungen aufgrund der derzeitigen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Wittenberg und der Freien Träger zurück.

3.2.3 Transferaufwendungen

Hierunter werden Übertragungen der Stadt Jessen (Elster) an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Die Grundlage für Transferaufwendungen können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

Transferaufwendungen	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Zuweisungen an Zweckverbände	442.000	441.000	-1.000	446.000	451.000	456.000
Zuschüsse an übrige Bereiche	92.200	121.400	29.200	121.400	121.400	121.400
Gewerbesteuerumlage	763.000	900.000	137.000	880.000	890.000	900.000
Allg. Umlagen an Gemeinden/GV - Kreisumlage	4.787.400	7.033.000	2.245.600	5.013.000	5.000.000	5.000.000
Gesamt	6.084.600	8.495.400	2.410.800	6.460.400	6.462.400	6.477.400

Mit einem Anteil von ca. 84 Prozent und einem Volumen von 7,033 Mio. EUR nimmt die Kreisumlage die größte Position in diesem Kontenbereich ein.

Nach Information des Landkreises Wittenberg vom 28. Oktober 2024 wird der Hebesatz der Kreisumlage 2025 von 34,82 auf 37,49 Prozent steigen. Die Kreisumlage wird steuerkraftmesszahlabhängig nach der Vorvorperiode und schlüsselzuweisungsabhängig nach der Vorperiode berechnet. Damit erhöht sich der Zahlbetrag der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um absolut 2.245.600 EUR.

Entwicklung der Kreisumlage

	2021	2022	2023	2024	2025
Kreisumlage	4.587.637 €	5.246.276 €	5.256.200 €	4.787.400 €	7.033.000 €
SKMZ	11.001.309 €	11.463.811 €	11.882.786 €	11.909.628 €	16.133.685 €

Die Aufwandsposition Zuweisung an Zweckverbände berücksichtigt die Umlage, welche die Stadt Jessen (Elster) an die Unterhaltungsverbände „Schwarze Elster“ und „Elbaue Fläming“ zu entrichten hat. Die Unterhaltungsverbände haben eine Erhöhung der Umlagen für die Gewässerunterhaltung von 17.500 € angezeigt.

Die Gewerbesteuerumlage wird nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz errechnet und ist vom Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abhängig. Steigende Gewerbesteuereinnahmen erhöhen auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage zum Vorjahr um 7.000 EUR.

Die gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche gehen auf einen Mehraufwand für die Kameradschaftsförderung im Produkt Brandschutz zurück.

3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, eingeplant. Sie umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zu zuordnen sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz -/+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	45.700	62.900	17.200	63.900	62.400	63.000
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	221.900	285.600	63.700	285.100	280.100	285.100
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	33.000	37.400	4.400	37.800	37.800	37.800
Geschäftsaufwendungen	246.700	273.900	27.200	213.800	200.500	205.500
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	59.800	69.000	9.200	69.200	69.600	69.800
Erstattungen f. d. Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.800	339.100	36.300	337.900	335.000	334.900
Verfügungsmittel	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
Fraktionszuwendungen	5.000	3.500	-1.500	3.500	3.500	3.500
übrige weitere sonstige Aufwendungen	71.000	41.000	-30.000	41.000	41.000	41.000
Gesamt	993.900	1.120.400	126.500	1.060.200	1.037.900	1.048.600

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Summe an sonstigen ordentlichen Aufwendungen insgesamt um 126.500 EUR.

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten erhöhen sich zum Vorjahr um insgesamt 63.700 EUR. Hauptsächlich gehen diese Erhöhung auf die Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit Wahlen des Jahres 2025 sowie eingeplanter Erhöhungen aufgrund der neuen Entschädigungssatzung zurück.

Bei den Geschäftsaufwendungen werden neben allg. Preissteigerungen für Büromaterial auch zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Neuversand der Grundsteuerbescheide veranschlagt. Darüber hinaus ist seitens des Ordnungsamtes angezeigt, dass ein zusätzlicher Aufwand für die Anschaffung neuer Handfunk- sowie Fahrzeugfunk-Lizenzen (Software unter 150 EUR - netto) im Produkt Feuerschutz den ursprünglichen Ansatz 2025 erhöhen wird.

Weitere Aufwendungen werden erhöht berücksichtigt, z. B. für die Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2022.

3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Kontenposition sind der Zinsaufwand und die sonstigen Finanzaufwendungen abgebildet. Nicht hierzu gehören die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, wie z.B. Kontoführungsgebühren.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Zinsaufwendungen	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
Verzinsung von Steuernachforderungen	4.000	5.000	1.000	4.000	4.000	4.000
sonstige Finanzaufwendungen	37.000	37.000	0	32.000	32.000	32.000
Gesamt	141.000	142.000	1.000	136.000	136.000	136.000

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 142.000 € und liegen mit 1.000 EUR unter dem Vorjahresansatz.

Der Ansatz für Zinsaufwendungen ist einerseits aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und andererseits aufgrund des geplanten Fremdkapitalvolumens für Investitionen angepasst worden. Allerdings geht die Verwaltung auch weiterhin von einem versetzten Investitionsgeschehen und damit auch von rollierenden Fremdkapitalbedarfen aus und hält damit die Zinsaufwendungen insgesamt annähernd auf Vorjahresniveau.



Im Plan wurden vom Land Sachsen-Anhalt erhobene Zinsforderung für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel mit 20.000 EUR auf Vorjahresniveau berücksichtigt.

Für die Vermögensauseinandersetzung mit der Stadt Zahna-Elster werden 17.000 EUR eingeplant, welche die anteilige Übernahme der Beamtenbezüge unserer eingemeindeten Ortsteile aus diesem Gebiet berücksichtigt.

Auch im Haushaltsjahr 2025 geht die Stadt Jessen (Elster) von einem Kassenkreditlimit von 2.000.000 € aus.

3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar. Der Werteverlust durch die Nutzung bzw. Abnutzung der Vermögensgegenstände wird wertmäßig im Haushalt als jährlicher Aufwand für Abschreibungen dargestellt. Zum Teil wurden die Vermögensgegenstände über Zuwendungen und Beiträge finanziert. Diese sind als Sonderposten in der Bilanz abzubilden und werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Mit der Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Stadt Jessen (Elster) verpflichtet, ihr Vermögen zum 01.01.2014 zu erfassen, zu bewerten und in einer Eröffnungsbilanz darzustellen.

Die Bewertung des Vermögens der Stadt Jessen (Elster) ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2025 vollständig abgeschlossen. Die Eröffnungsbilanz wurde im Mai 2022 seitens der Vertretung bestätigt. Einzelne Nacharbeiten bzw. nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind im Rahmen des ersten Jahresabschlusses überwiegend erfolgt.

Insofern wurden die geplanten Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aktualisiert und über die bisher jahresrechnungsmäßig bekannten Investitionen interpoliert mit neuen Planansätzen berücksichtigt.

Die planerischen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen betragen 3.416.500 EUR. Dem gegenüber stehen rückläufige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.961.700 EUR.

bilanzielle Abschreibungen	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Differenz - /+ in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Ansatz 2028 in EUR
Abschreibungen	3.875.700	3.416.500	-459.200	3.225.100	2.996.100	2.824.900

4. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Kostenstellen werden in den korrespondierenden Produkten als Aufwendungen und Erträge in den entsprechenden Teilergebnisplänen dargestellt. Im Wesentlichen betrifft dies die Leistungen des Fachbereichs Schulen/Kita/Sport und Fachbereich Bauhof. Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung heben sich die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsbeziehung gegenseitig auf. Zahlungen finden nicht statt und somit sind die Teilfinanzpläne nicht betroffen.

5. Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Ein- und Auszahlungen eines Kalenderjahres ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen wird in die folgenden Positionen unterteilt:

- Ein- und Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Aus den geplanten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung ergeben sich die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung.

Der Saldo aus der laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes beträgt – **3.555.200 EUR**.

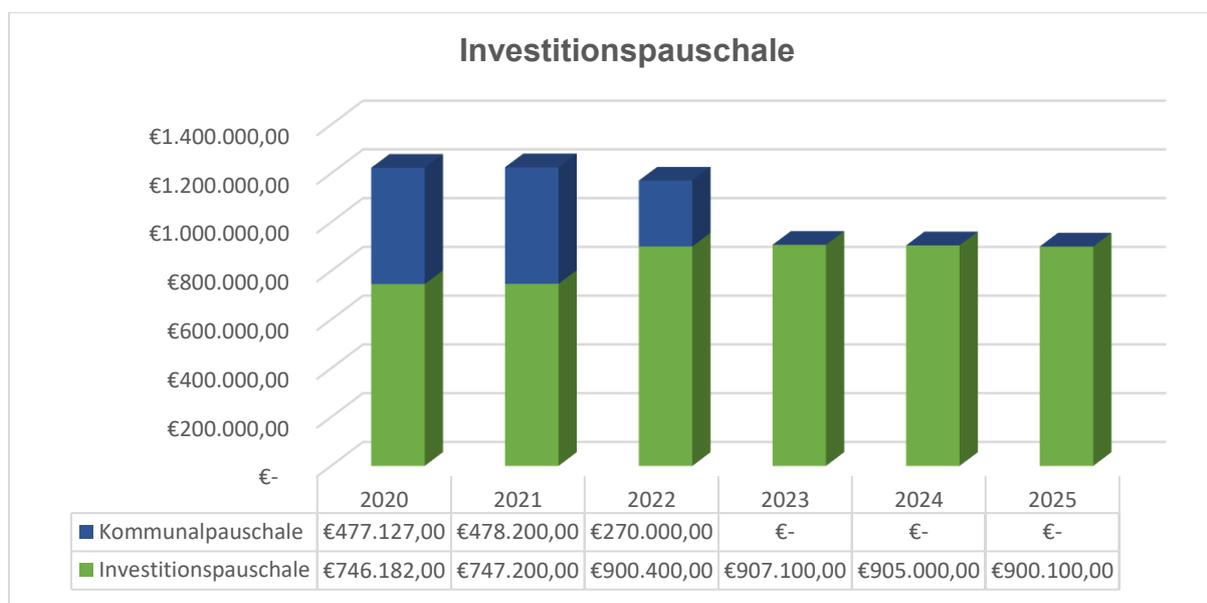
5.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Investitionstätigkeit sind 2025 Einzahlungen in Höhe von 5.404.100 EUR eingeplant. Damit steigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zum Vorjahresansatz um 2.694.900 EUR. Die Erhöhung geht auf planseits gestiegene Zuwendungen verschiedenster Art (Land, Bund oder sonstige) zurück, welche sowohl bereits bereitgestellt sind sowie noch eingeworben werden.

Die Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.360.100 EUR
+ Einzahlungen aus Veränderungen des Anlagevermögens	44.000 EUR
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.404.100 EUR

Entwicklung der Investitionspauschale



Die Landesregierung hat auf der Grundlage des Entwurfs des fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die vorläufigen Orientierungszahlen zur Finanzausgleichsmasse für 2025 am 20. September 2024 bekanntgegeben.

Im Haushaltsplan 2025 der Stadt Jessen (Elster) sind Einzahlungen in Höhe von 900.100 EUR aus kommunaler Investitionspauschale veranschlagt.

Die Investitionseinzahlungen untergliedern sich wie folgt:

- Zuweisungen aus Investitionspauschale	900.100 EUR (17 %)
- Zuweisungen aus zweckgebundenen Zuweisungen aus Förderanträgen	4.460.000 EUR (82 %)
- Sonstige / Einzahlungen aus Veränderungen des Anlagevermögens	44.000 EUR (1 %).

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2025 werden neben allgemeinen investiven Zuweisungen (Investitionspauschale) sowie zweckgebundenen Zuweisungen (Fördermittel) und sonstige Zuschüsse (z.B. Spenden) auch Investitionskredite als Deckungsmittel eingesetzt.

Inwiefern die Stadt Jessen (Elster) im Haushaltsjahr 2025 Eigenkapital zur Finanzierung der Investitionen einsetzen kann, bleibt abzuwarten. Die Jahresabschlüsse 2022 bis 2023 wurden bisher nicht abschließend aufgestellt.

Die Investitionspauschale wird nach den vorläufigen Orientierungsdaten des Statistischen Landesamts eingestellt und für die Folgejahre bis 2028 und ff-Jahre bis 2033 fortgeschrieben.

Im Haushaltsplan 2025 werden auch die zweckgebundenen Zuweisungen aufgrund von Fördervorhaben berücksichtigt, sowohl beantragte als auch bewilligte Zuwendungen werden dargestellt.

5.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 10.694.700 EUR. Das Investitionsvolumen erhöht sich zum Vorjahr um 4.205.500 EUR und geht einher mit umfassenden Fördervorhaben im Grundschulbereich, des Feuerschutzes oder im Bereich der Sportstätten.

Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.470.100 EUR
+ Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionen	0 EUR
+ Auszahlungen für den Erwerb Grundstücksvermögen	224.600 EUR
<u>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>10.694.700 EUR</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.290.600 EUR

Das Defizit saldiert aus dem Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 5.290.600 EUR.

Auszahlungen aus Investitionen

Hochbau

Insgesamt berücksichtigt der Haushaltsplan 2025 **3.473.200 EUR** investive Auszahlungen im städtischen Hochbau.

Die Fördermaßnahmen des Hochbaubereichs umfassen sechs Fortführungs- oder Neubaumaßnahmen. Diese sind die Weiterführung des Ersatzneubau der Sporthalle Seyda, die energetische Sanierung der Grundschule „Max Lingner“, die Weiterführung der energetischen Sanierung der Grundschule Schweinitz, der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Klöden sowie der Neubau eines Multifunktionsgebäudes in Holzdorf und die Erweiterung der Toilettenanlagen der Grundschule Schweinitz.

Die Grundschule „Max Lingner“ bedarf einer umfassenden energetischen Sanierung. Beginnend ab 2024 sollen die Fenster des Schulgebäudes erneuert werden. Über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Innenstadt Jessen des PJ 2021 wurden Fördermittel eingeworben und bewilligt. Im Haushaltsjahr 2024 werden investive Auszahlungen von insgesamt 45.000 EUR (Planungsleistungen) und 2025 785.000 EUR (Bauausführung) planseitig berücksichtigt. Für das Gesamtvorhaben erhält die Stadt Jessen (Elster) 664.000 EUR Fördermittel. Die Betreuung erfolgt über die SALEG Magdeburg.

Die energetische Sanierung der Gebäudehülle der Grundschule Schweinitz soll im Jahr 2025 fortgesetzt werden. Über das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Programmbereich Aufwertung des PJ 2021 wurden Fördermittel über 120.000 EUR für das Jahr 2024 bewilligt. Weitere Fördermittel für das PJ 2025 sollen eingeworben werden. Im Haushaltsjahr 2025 werden investive Auszahlungen von insgesamt 180.000 EUR bei einem Fördermittelanteil von 120.000 EUR planseits berücksichtigt.

Die Sporthalle Seyda soll in einem Zeitraum von 3 Jahren (2022 bis 2025) als Sport- und Mehrgenerationenzentrum ersatzweise neu gebaut werden. Dafür wurden im Antragsverfahren gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2020 über das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) insgesamt 2.286.000 € Fördermittel (Förderquote 90 %) zur Finanzierung des Bauvorhabens (Investitionsvolumen 2,54 Mio. EURO) eingeworben. Aufgrund der aktuellen Baupreissituation ergeben sich 771.000 EUR Kostensteigerungen und somit eine Gesamtkostenberechnung von insgesamt 3.311.000 EUR.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Klöden mit 2 Stellplätzen, Außenanlagen, einem Sozialtrakt sowie Versammlungs- und Schulungsraum ist 2025 weiterzuführen. Für dieses Vorhaben erhielt die Stadt Jessen (Elster) 2024 Fördermittel aus dem Förderprogramm der regionalen ländlichen Entwicklung des LSA 2014-2020 mit einer Fördersumme von 800.000 EUR aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Insgesamt sind für dieses Vorhaben 2.180.000 EUR eingeplant. Diese Investitionsmaßnahme muss unter Einhaltung der Förderkriterien bis Mitte 2025 abgeschlossen sein.

Im Ortsteil Holzdorf soll ein Multifunktionsgebäude errichtet werden. Das Vorhaben ist Teil der lokalen Entwicklungsstrategie und beinhaltet eine Mehrfachnutzung des Gebäudes, sowohl für Vereine, Organisationen oder Privatpersonen als neue Begegnungsstätte. Insgesamt veranschlagt die Stadt Jessen (Elster) für dieses Vorhaben bei einer Bauzeit von 3 Jahren Gesamtinvestition von 910.000 EUR. Es ist beabsichtigt Zuwendungen aus dem Programm zur Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (LEADER-Richtlinie) – Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien zu beantragen. Die Stadt Jessen (Elster) geht von einer absoluten Zuwendung i.H. von 500.000 EUR aus. Der

Haushalt 2025 berücksichtigt investive Auszahlungen über 450.000 EUR bei einzuwerbenden Zuwendungen von 360.000 EUR.

In der Grundschule Seyda sollen 2025 die Brandschutztechnischen Maßnahmen weitergeführt werden. Dabei umfasst der Ansatz 2025 103.900 EUR für die Sanierung der Brandschutzdecke des Werkenraumes. Darüber hinaus enthält der Haushaltsansatz 2025 339.000 EUR für die Sanierung der Toiletten im Erdgeschoss sowie die Entkernung der Anlagen im 1. OG der Grundschule Seyda. Für diese Investitionsmaßnahmen stehen keine Fördermittel als Ko-Finanzierung zur Verfügung.

Die Toilettenanlagen der Grundschule Schweinitz sind bei den aktuellen Schülerzahlen nicht ausreichend. Alte bestehende Toilettenanlagen sollen saniert und stillgelegte Anlagen wiederhergestellt und modernisiert werden. Bereits im Vorjahr hat die Verwaltung Fördermittel aus dem Corona Sondervermögen eingeworben, welche jedoch im Jahr 2024 nicht ausgereicht werden konnten. Über die Förderrichtlinie pandemieresilienter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen SCHUL(FREI)RÄUME wurde im Vorjahr ein Neuantrag erarbeitet. Die Stadt Jessen (Elster) erhielt am 20.12.2024 eine anteilige Zuwendung über 85 Prozent der förderfähigen Ausgaben – absolut 155.500 EUR. Die Gesamtkosten dieser Fördermaßnahme sind mit 209.900 EUR veranschlagt. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2025 zeitlich umzusetzen.

Ferner ist die Fortführung des Ersatzneubaus der Fahrzeughalle am Bauhofgelände Jessen mit 530.800 EUR für 2025 im Produkt 111303 planseits berücksichtigt.

Das Feuerwehrgebäude Jessen benötigt eine Fluchttreppe als zweiten Rettungsweg. Die Vorplanung erfolgte 2024. Für die Bauausführung werden 2025 investive Ausgaben von 150.000 EUR im Produkt 126101 – Feuerschutz eingeplant.

Tiefbau

Der städtische Haushalt 2025 berücksichtigt insgesamt **2.222.100 EUR** investive Auszahlungen im Bereich Tiefbau.

Im Haushaltsjahr 2025 ist die Fortsetzung des Baus und der Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen vorgesehen. In den Ortsteilen Naundorf b. Seyda und Kleindröben soll weiterführend die Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik umgestellt werden. Darüber hinaus sind in Jessen (Nordstraße) Erdverkabelungsmaßnahmen sowie der teilw. Ersatz von Leuchten vorgesehen. Diese Vorhaben werden als Gemeinschaftsmaßnahmen mit der envia M / MITNETZ durchgeführt. Dafür sind im Haushaltsplan 2025 241.000 EUR zuwendungsfrei eingeplant.

Über die Städtebauförderrichtlinie (PJ 2023) konnten Landes- und Bundesfördermittel für den 1. BA der Feldstraße in Jessen (Elster) eingeworben werden. Der 1. BA der Feldstraße umfasst die Oberflächengestaltung in Verbindung mit dem grundhaften Ausbau in Folge von Kanalbauarbeiten (Regenwasser) im Bauabschnitt SÜD. Das Vorhaben umfasst das Zeitfenster 2025 und 2026 bei einem Gesamtumfang von 550.000 EUR und einer 2/3-Förderung von 366.600 EUR. Für das Jahr 2025 werden Ausgaben von 265.000 EUR bei anteiligen Bundes- und Landesmitteln von 176.600 EUR haushaltseitig berücksichtigt.

Im kommunalen Straßenbau ist 2024 mit der Vergabe der Planungsleistung der Neubau der Straße zum Gewerbegebiet II (an der B 187) gestartet. Mit insgesamt 750.000 EUR soll diese Maßnahme 2025 fortgeführt werden. Dabei ist die Errichtung einer Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet II in Jessen nebst Nebenanlagen weiterführend vorgesehen. Die Stadt Jessen (Elster) kann für dieses Vorhaben keine Fördermittel akquirieren.

Gemeinsam mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) wird 2025 die Sanierung bzw. den Ausbau der Landesstraße L 39 innerhalb der Ortslage Seyda fortgeführt sowie abgeschlossen. Innerhalb dieser Gemeinschaftsbaumaßnahme werden seitens der Stadt auch die Regenentwässerung und die Seitenbereiche (z.B. Gehwege) grundhaft ausgebaut. Der Haushalt 2025 berücksichtigt Auszahlungen über 111.600 EUR. Aufgrund von Preissteigerungen werden zusätzlich 75.000 € für 2025 berücksichtigt.

Der ländliche Weg zwischen der Ortslage Gadegast und Naundorf bei Seyda ist stark beschädigt. Die Stadt Jessen (Elster) möchte aus diesem Grund Fördermittel bei dem Landesamt für Flurneuordnung Anhalt wiederholt einwerben. Für diesen Wegebau berücksichtigt der städtische Haushalt 2025 336.000 EUR sowie Fördermittel i.H. v. 218.400 EUR. Diese Maßnahme war bereits innerhalb des Haushaltsplanes 2024 veranschlagt und konnte nicht durch das ALF gefördert werden. Eine Absage für das PJ 2024 erhielt die Stadt Jessen (Elster) am 19. April 2024.

Als weitere Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt der Haushalt 2025 insgesamt 180.000 EUR für den Ausbau des Regenwasserkanals im Ortsteil Schweinitz als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem WAZV „Elbe-Elster-Jessen“.

Die Alte-Schweinitzer-Straße in Jessen soll in 2 Bauabschnitten grundhaft ausgebaut werden. Im Haushaltsjahr 2024 waren für Planungsleistung 50.000 EUR veranschlagt und beauftragt. Das Bauvorhaben umfasst den grundhaften Straßen- Gehweg und Kanalausbau (RW). Beginnend mit dem 1. BA in 2025 und investiven Ausgaben von 600.000 EUR sowie folgend dem 2. BA für 2026 mit investiven Ausgaben über 800.000 EUR wird im Haushalt ein Gesamtinvestitionsvolumen vom 1.450.000 EUR berücksichtigt. Als Ko-Finanzierung für die investiven Auszahlungen zum Ausbau der Alten Schweinitzer Str. sollen 2025 Mittel des Mehrbelastungsausgleichsgesetzes in Höhe von 200 TEUR eingesetzt werden.

Sonstige Bauvorhaben

Unter sonstige Bauvorhaben werden sonstige bauliche Vorhaben und Baumaßnahmen, die weder Hochbauten noch Tiefbauten betreffen, abgebildet. Der Haushaltsplan 2025 berücksichtigt Investitionen von insgesamt **2.519.300 EUR** und liegt im Ansatz um 2.128.500 EUR über dem Vorjahresansatz.

Im Haushaltsjahr 2025 ist die Fortführung des letzten Teilabschnittes der Sanierung der städtischen Friedhofsmauer Jessen mit Fördermitteln des Städtebaus – Lebendige Zentren (PJ 2022) als Landes- und Bundesförderung über die SALEG Magdeburg vorgesehen. Bereitgestellt sind Gesamtzuwendungen i. H. von 144.000 EUR bei einem Investitionsaufkommen von 180.000 EUR.

Als Gemeinschaftsprojekt mit einem städtischen Sportverein ist die Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Jahnsportanlage (Trainingsplatz) in Jessen (Elster) für 2025 eingeplant. Ein bestehender Rasentrainingsplatz soll als Kunstrasenplatz umgestaltet werden. Dieses Vorhaben berücksichtigt im Haushalt 2025 investive Ausgaben i.H. von 1.187.000 EUR. Für dieses Vorhaben wurden Fördermittel des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbau (ca. 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten – absolut 593,5 TEUR) sowie ein pauschaler Zuwendungsbetrag als Höchstsatz von Lotto Toto (ca. 75.000 EUR) eingeworben. Eine Zusage hat die Stadt Jessen (Elster) bisher nicht erhalten. Ferner wird sich ein städtischer Verein mit einer festgelegten Zuwendung von 192 TEUR an diesem Investitionsvorhaben beteiligen. Insgesamt berücksichtigt der Haushaltsplan 2025 Gesamtzuwendungen i. H. von 860.500 EUR sowie einen städtischen Eigenanteil von 326,5 TEUR im Produkt 424101 - Sportstätten.

Unter der Kontengruppe sonstige Bauvorhaben werden exemplarisch aufgezählt noch folgende Maßnahmen planseits abgebildet:

- Feuerschutz	- Bau von Sirenen und Löschwasserbrunnen	70.000 EUR
- Feuerschutz	- Wasser- und Abwasseranschluss FFW Mügeln	25.000 EUR
- Schulen	- Bau von Spielplätzen (13.100 EUR – Einsatz Spenden)	59.000 EUR
- Sekundarschule	- Aufbau einer Gummibordumrandung Beachvolleyballplatz	13.200 EUR
- Sportplätze	- Umrüstung Flutlichtanlage Jahnsportanlage (FM Lotto Toto und Sportförderung ges. 23.800 EUR)	47.600 EUR
	- Umrüstung Heizung Sportlerheim Linda (FM Lotto Toto und Sportförderung ges. 9.500 EUR)	19.100 EUR
- Gemeindestraßen	- Gestaltung des Kreuzungsbereichs Neue Straße/ Jüterboger Straße Seyda	45.400 EUR
- ÖPNV	- Bushaltestelle – Schweinitz B 187 (FM d. LK WB ges. 135.000 EUR)	150.000 EUR
- sonstige Objekte	- Terrassendach DGH OT Mönchenhöfe	25.000 EUR.

Weitere sonstige Investitionsmaßnahmen

Neben den vorstehend beschriebenen Maßnahmen gehören auch die Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und Sportstätten sowie die anfallenden Ersatzbeschaffungen für den Feuer- und Brandschutzbereich (Risikoanalyse), dem Bauhof oder der Verwaltung zu den verpflichtenden Leistungen einer Kommune.

Bewegliche VG des Anlagevermögens mit einer Wertgrenze über 1.000 EUR werden 2025 i.H. von 1.961.400 EUR (1.221.600 EUR mehr zum Vorjahr) und bewegliche VG des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR werden i.H. von 266.900 EUR (64.900 EUR mehr zum Vorjahr) im Haushalt 2025 eingeplant.

Es sind weitere dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen oder immateriellem Vermögen (Software) notwendig, welche hier exemplarisch aufgezählt werden und im Investitionsprogramm 2025 (Anlage 1) genauer dargestellt und aufgeführt sind:

Technische Ausrüstung d. Bauhofs	145.600 EUR
Bewegliches u. immaterielles Vermögen Feuerwehr	247.600 EUR
Hygienefahrzeug (FFW Jessen)	245.000 EUR
Ausstattungen und bewegliche VG in Schulen	71.600 EUR
Bewegliches Vermögen in Kitas	82.600 EUR
Bewegliches Vermögen Sportstätten	65.200 EUR
Hard- und Software, bewegliche VG Hauptverwaltung	82.000 EUR.

Um die Stadt Jessen (Elster) wettbewerbsfähig zu halten sind ausreichend Investitionen in die Digitalisierung und leistungsfähige Technik notwendig. Aus diesem Grund führt die Stadt die Ersatzbeschaffung von IT-Technik (Server und Computer) und Software (Windows und Office) in der Verwaltung fort.

Die Anschaffung einer Drehleiter mit Korb 23/12 (DLAK 23/12) für die Feuerwehr Jessen ist als Ersatz für die veraltete Hubrettungsbühne Typ Bronto - Skylift vorgesehen. Dafür werden im Haushalt 825.600 EUR veranschlagt. Ein entsprechender Zuwendungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt vom 23. November 2023 sichert Zuwendungen in Höhe von 270.000 EUR als anteilige Förderung i.R. der zentralen Beschaffung und Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt.

Für die Feuerwehr Seyda ist die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 20 (LF 20) geplant. Nach einer Anzahlung im Jahr 2024 werden für den Haushalt 2025 347.500 EUR vorgesehen. Auch für dieses Fahrzeug wurde mit dem Land Sachsen-Anhalt im Dezember 2022 ein Zuwendungsvertrag mit einer Fördersumme von 160.000 EUR als anteilige Förderung i.R. der zentralen Beschaffung und Beteiligung des Landes abgeschlossen.

Die Freiwillige Feuerwehr Jessen muss ein Hygienefahrzeug anschaffen und dieses Fahrzeug bedarfs- bzw. notwendigerweise für alle städtischen Feuerwehren vorhalten. Die Gefahrenstoffverordnung erfordert entsprechende Vorkehrung zum Schutz der Feuerwehrkameraden bei risiko- bzw. gesundheitsgefährdenden Einsätzen (besondere Rauchgase, Kontakt krebserregender Stoffe). Für die Beschaffung des Hygienefahrzeuges berücksichtigt der Haushalt 2025 insgesamt 245.000 EUR.

Im Teilhaushalt 1 im Produkt 111706 - bebaute und unbebaute Grundstücke sind für den Erwerb von Grundstücken 204.100 EUR veranschlagt. Diese teilen sich in den Ankauf von Grundstücken für strategische Maßnahmen der Grundstücksentwicklung und -bereinigung in Höhe von 184.100 EUR sowie 20.000 EUR für Ausgleichs- und Ersatzflächen i.R. von Flurneu- und/oder Bodenordnungsverfahren.

5.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen oder Verträgen, welche die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betreffen.

Durch diese Ermächtigung hat sich die Stadt Jessen (Elster) zur Leistung von Auszahlungen für die kommenden Haushaltsjahre verpflichtet. Insgesamt wurden in der mittelfristigen Investitionsplanung folgende Verpflichtungsermächtigungen angemeldet:

2026	5.189.700,00 EUR
2027	2.579.200,00 EUR
2028	2.784.000,00 EUR
2029	140.000,00 EUR
2030	110.000,00 EUR.

Damit bindet die Stadt Jessen (Elster) mittelfristig mit **10.802.900 EUR** finanzielle Mittel im investiven Bereich. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen mit Fördermitteln und mit Fremdkapital / Krediten finanziert werden. (Anlage 3 zum Vorbericht 2025)

6. Finanzierungstätigkeit

6.1 Liquidität

Der Finanzplan schließt mit einem Ergebnis von 6.591.600 EUR ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Um diesen Betrag verändert sich entsprechend des Finanzplanes die Liquidität zum Ende des Haushaltsjahres 2025.

6.2 Kreditentwicklung für Investitionen

Entwicklung der Liquiditätskredite

Bei den Liquiditätskrediten soll es sich um kurzfristige Kassenkredite handeln, bei denen es das Ziel ist, diese so schnell wie möglich auszugleichen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 hält die Stadt Jessen (Elster) keinen Liquiditätskredit vor.

Teilweise sind die vielfältigen Fördermaßnahmen im investiven Bereich durch die Stadt vorzufinanzieren. Trotz der derzeit positiven Kassenlage kann es dadurch zu Liquiditätsengpässen kommen.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Entwicklung der Kredite für Investitionen

Der Stand der bereits aufgenommenen Kredite für Investitionen bei Kreditinstituten beträgt am 01.01.2025 2.273.146,26 EUR und der Stand der Darlehen beim Land beträgt 5.072,01 EUR.

Die ordentliche Tilgung (Kreditbestand 31.12.2024) für das Jahr 2025 wird 353.200 EUR betragen. Im Haushaltsjahr 2025 kann die planmäßige ordentliche Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen planseitig nicht aus dem Saldo des Finanzplanes aus laufender Verwaltungstätigkeit beglichen werden.

Kreditermächtigungen bzw. -genehmigungen für Investitionsvorhaben bestehen noch aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 2.116.200 EUR sowie aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.886.700 EUR.

Um den vorliegenden Haushaltsentwurf im investiven Bereich in Einzahlungen und Auszahlungen auszugleichen werden Kreditaufnahmen in Höhe von 5.290.600 EUR erforderlich. Das Kreditvolumen 2025 als Ko-Finanzierung für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen steigt zum Vorjahr um 2.403.900 EUR und geht auf eine Erhöhung des Investitionsvolumens zurück. Umschuldungen von bestehenden Darlehen sind 2025 nicht zu veranschlagen.

Ob und wann dieser veranschlagte Kreditbedarf abgerufen wird hängt entschieden von der weiteren Umsetzung bzw. dem Baufortschritt der großen und teilweise geförderten Bauvorhaben ab.

Die im Jahr 2025 veranschlagte Neukreditaufnahmen dient hauptsächlich der Ko-Finanzierung der großen Baumaßnahmen (Förder- oder Nichtfördermaßnahmen) sowie der Fahrzeuge des Brandschutzbereichs.

6.3 Bürgschaften

Zum 31.12.2024 beträgt der Stand der Bürgschaften der Stadt Jessen (Elster) 3.090.000 EUR.

Die Bürgschaften bestehen mit der Feierabendheim Jessen GmbH.

Als sonstige Haftungsverhältnisse werden die Altschulden der Wohnungswirtschaft GmbH Jessen bei einem Kreditinstitut (für die Ortsteile Jessen und Schweinitz) mit Stand zum 31.12.2024 über 41.550,41 EUR angegeben.

7. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2028

Entsprechend § 106 KVG LSA hat die Stadt Jessen (Elster) eine fünfjährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr der Planung – also ab 2024 aufzustellen.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2025 schließt mit einem defizitären Ergebnis ab. Jedoch geht die mittelfristige Ergebnisplanung 2026 bis 2028 aus heutiger Sicht von einem Haushaltsausgleich aus. Dies war durch gestiegene Steuereinnahmen, einer moderat angepassten Kreisumlage und wieder möglichen Zuweisungen nach FAG gelungen. Prognostizierte Steigerungen der Steuereinnahmen, wie z.B. Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden nach Steuerschätzung vom Oktober 2024 angepasst. Darüber hinaus sind die Orientierungszahlen der fünften Änderung des FAG in die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 eingeflossen. Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage ist mittelfristig am Planjahr, unter Berücksichtigung der Steuernehmereinnahmen ausgerichtet. Eine mittelfristige Planung ab 2026 der Zuweisungen sowie der Kreisumlage unterliegt der weiteren Ausrichtung und die künftige Entwicklung bleibt abzuwarten.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird in den Jahren 2024 bis 2028 ein Abfluss an liquiden Mitteln von 1,257 Mio. EUR erwartet. Insgesamt gesehen reichen die ausgewiesenen Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren nicht aus, um die negativen Salden der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Insofern berücksichtigt die mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2028 zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen Neukreditaufnahmen von insgesamt 12,1 Mio. EUR. Ohne diese prognostizierten Neukreditaufnahmen können die bis einschl. 2028 geplanten Investitionsmaßnahmen von insgesamt ca. 36 Mio. EUR neben den geplanten Einnahmen aus Fördermitteln, der eingesetzten Investitionspauschale und den Einzahlungen aus dem Mehrbelastungsausgleichsgesetz nicht gegenfinanziert werden.

Die mittelfristige planmäßige Tilgung der Neukreditaufnahmen kann aktuell durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit minus Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) sicher gestellt werden und belastet nur unterjährig die Liquidität vergangener sowie zukünftiger Jahre.

Ausblick auf die weitere Investitionstätigkeit 2026 bis 2028

Die Investition innerhalb der Mittelfristigen Investitionstätigkeit der Jahre 2026 bis 2028 ist in der Anlage 2 zum Vorbericht nach Teilhaushalten dargestellt.

Diese Investitionsmaßnahmen konzentrieren sich stark auf den mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2028 und binden die komplette Höhe der prognostizierten Investitionspauschale als Eigenanteil. Dabei soll hauptsächlich in die kommunale Infrastruktur, wie Schulen, Sporthallen, Feuerwehrtechnik sowie Gemeindestraßen, Brücken und ländliche Wege investiert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Summe aller dargestellten investiven Maßnahmen mittelfristig in Vorbereitung und Umsetzung anspruchsvolle Herausforderungen an die Verwaltung stellen wird. Aufgrund der Baupreientwicklung wird seitens der Stadt Jessen (Elster) weiterhin von unsicheren Baukosten ausgegangen. Ferner wird es immer schwieriger sein, geeignete Bau- oder Sanierungsfirmen zu finden, welche die Vorhaben innerhalb des veranschlagten Bauzeitenplanes umsetzen können.

8. Haushaltskonsolidierung

Nach der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Jessen (Elster) ist es nicht notwendig ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. neue Konsolidierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt durch Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. (Stand der Rücklage zum 01.01.2022: 2.495.778,90 EUR). Darüber hinaus lassen die ausstehenden Jahresabschlüsse 2022 und 2023 einen Aufwuchs der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses auf mind. 6 Mio. EUR erwarten.

Einmal mehr spiegelt das Haushaltsergebnis 2025 trotz defizitärem Planansatz die durchaus positive wirtschaftliche Situation der Stadt Jessen (Elster) wider.

Mittelfristig werden ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen (bis 2028), wenngleich in einigen Haushaltsbereichen die künftige Entwicklung sowie die finanzielle Ausstattung kritisch zu beobachten ist.

Jessen (Elster), den 20. Januar 2025



Michael Jahn
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2025
- Anlage 2 - Ausblick auf die Investitionstätigkeit 2026 bis 2028
- Anlage 3 - Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2025

Nr.	Produkt Konto	Bezeichnung	FA 2025 in EUR	FE 2025 in EUR	Saldo in EUR	TH	Amt	Erläuterung
	611101 681100	Invest-Zuweisung u. Kommunalpauschale	900.100		-900.100			vorläufige Orientierung vom 20.09.2024
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung								
1.	111100 783200	Betreuung städtischer Gremien - Auszahlung für den Erwerb von AV unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	21.000	0	21.000	1	HA	28 Tablets für Stadtrat sowie Wifi Only
2.	111301 783100	Zentrale Dienste - Auszahlungen für den Erwerb von AV oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	2.200	0	2.200	1	HA	Anbauteil für Rasenmäher - Kehrmaschine
3.	111301 783200	Zentrale Dienste - Auszahlungen für den Erwerb von AV unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	5.000	0	5.000	1	HA	5.000 € Ersatz Büromöbel
4.	111601 783100	IT - Auszahlungen für den Erwerb von AV oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	12.500	0	12.500	1	HA	Ersatzbeschaffung Server
5.	111601 783200	IT - Auszahlungen für den Erwerb von AV unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	22.500	0	22.500	1	HA	15.800 € - Ersatzbeschaffung Computer 5.000 € - Ersatzgeräte EDV 1.700 € - iPads Verwaltung
6.	111601 783400	IT - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.600	0	1.600	1	HA	pro Doppik Inventur App
7.	111701 783200	Objektbetrieb u. techn. Anlagen Hauptamt - Auszahlungen für den Erwerb von AV unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	17.200	0	17.200	1	HA	700 € Akku Freischneider, 700 € Rasenmäher, 3.300 € Digitale AZ-Erfassung, 10.000 € Videokonferenz-systeme, 2.500 € Aufzeichnungstechnik Ratssaal,
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung								
8.	122501 783100	Straßenverkehrsangelegenheiten	10.000	0	10.000	2	OA	4 Geschwindigkeitsmessanlagen
9.	122501	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.000	0	1.000	2	OA	Lagergestell für Baken

	783200							
10.	126101 783100	Brandschutz - Auszahlungen Fahrzeuge	1.576.300	430.000	1.146.300	2	OA	825.600 € Hubrettungsgerät FFW Jessen (FM 270 T€), 347.500 € Löschgruppenfahrzeug LF 20 FFW Seyda (FM 160 T€), 245.000 € Hygienefahrzeug, 50.000 € Notstromaggregat, 35.000 € Mehrwegchemikalienanzüge, 7.000 € Boot mit Anhänger, 1.200 € Sonargerät FFW Jessen, 6.800 € Mannschaftszelt Jugendwehr, 3.000 € Erweiterung Schließsystem, 7.000 € Wärmebildkamera FFW Holzdorf, 1.200 € mobiler Bodenschlauchaufwickler, 7.000 € Abgasabsaugung FFW Naundorf, 40.000 € 2 Tragkraftspritzen TS 10/10
11.	126101 783200	Brandschutz - Auszahlungen für den Erwerb von AV unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	86.500	0	86.500	2	OA	38.000 € Einsatzbekleidung Atemschutz, 16.000 € Ersatzhelme, 4.000 € Einsatzjacken, 2.800 € 3 Pavillons, 900 € 3 Kübelspritzen, 17.700 € Erstausrüstung FFW Klöden, 4.800 € Tablet MP-Feuer, 2.000 € 2 Laptops Bereich Ost und Linda, 300 € Drucker
12.	126101 783400	Brandschutz - Auszahlungen für den Erwerb immt. VG	900	0	900	2	OA	MP-Feuer Programmerweiterung
13.	553101 783200	Friedhöfe - Auszahlungen für den Erwerb von AV oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	1.900	0	1.900	2	OA	700 € Handrasenmäher Fh. Jessen, 1.200 € Wasserpumpe Fh. Schweinitz
Teilhaushalt 3 - Schulen und Kultur								
14.	211101 783100	Grundschulen – Auszahlung für den Erwerb von AV oberhalb der WG von 1.000 €	35.500	0	35.500	3	SA	8.200 € Bühnenpodest GS Schweinitz, 3.300 € Brennofen GS Seyda, 24.000 € Pylonen-Klappschiebetafeln

15.	211101 783200	Grundschulen – Auszahlung für den Erwerb von AV unterhalb der WG von 1.000 €	36.100	0	36.100	3	SA	2.200 € 3 Flexeo-Schränke mit Schülerfächer, 2.200 € 3 Flexeo Hochschränke; 10.100 € 42 Schülertische; 800 € 2 Regale für Leseraum; 900 € Siegerpodest GS Schweinitz, 1.000 € 5 Bierzeltgarnituren, 1.200 € 4 Faltpavillons; 300 € Rhythmustasche, 600 € 1 Lehrertisch, 1.200 € (Multimaster, Stichsäge, Kärcher, Kompressor), 10.500 € 8 Lehrercomputer Klassenräume, 600 € Drucker Computerkabinett GS Max Lingner; 4.500 € 4 x digitale AZ-Erfassung
16.	272101 783200	Archiv/Bibliothek – Auszahlungen für den Erwerb von AV unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	2.300	0	2.300	1	HA	1.200 € Laserdrucker, Diktiergerät, 1.100 € digitale AZ - Erfassung
Teilhaushalt 4 - Soziales und Jugend								
17.	365101 783100	Kindertagesstätten - Auszahlung für den Erwerb von AV oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	25.400	0	25.400	4	SA	2.500 € Spielhaus Kita Battin, 1.000 € Spielhaus Kita Holzdorf - Garten, 1.000 € Spielgeräteschuppen Kita Schweinitz, 1.300 € Minihuckschaukel Kita Villa Teige, 1.400 € Sitzgruppen in Horten, 5.600 € Spiel- und Bauecke Kita Battin, 3.700 € Wickelanlage Kita Koboldmühle, 2.000 € 6-Sitzer Kita Villa Teige, 2.000 € Sinneshöhle, 1.500 € Motorsense mit Akku

18.	365101 783200	Kindertagesstätten - Auszahlung für den Erwerb von AV unterhalb der WG von 1.000 €	57.200	0	57.200	4	SA	9.400 € alle Horte (400 € Billardtisch, 7.800 € Garderoben, 600 € Herd, 600 € Fitness Drumms Set), 3.800 € alle Kitas (1.100 € Bastelwagen, 800 € Wickeltisch, 900 € 3 Krippenstühle, 1.000 € Trockner), 8.000 € Kita Koboldmühle (6.500 € -11 Regale, 1.100 € Spielteppich, 400 € Spiegel), 1.900 € Kita Kunterbunt (1.000 € 2 Erzieherstühle, 900 € 1 Materialschrank), 1.300 € Kita Linda (900 € 4-Sitzer Krippenwagen, 400 € Dreirad Rider), 800 € Kita Schweinitz (Kühlschrank), 1.800 € Kita Seyda (900 € Windelregale, 900 € 4-Sitzer Krippenwagen), 700 € Kita Villa Teige (2 Erzieherstühle), 2.600 € alle Kitas (1.000 € Trockner, 900 € Waschmaschine, 700 € Herd), 2.000 € Remote Desktop 3 x für Hausmeister), 22.700 € 38 x Tablets für alle Kitagruppen, 2.200 € digitale AZ-Erfassung
19.	366101 783200	Jugendeinrichtungen - Auszahlung für den Erwerb von AV unterhalb der WG von 1.000 €	600	0	600	4	SA	Sonnenschirm Freizeittreff
Teilhaushalt 5 - Gesundheit und Sport								
20.	424101 783100	Sportstätten – Auszahlung für den Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen	59.000	0	59.000	5	SA	54.000 € Mähtraktor und 5.000 € Aufsitzrasenmäher
21.	424101 783100	Sportstätten – Auszahlung für den Erwerb von AV oberhalb der WG von 1.000 €	1.600	0	1.600	5	SA	Fußballtor Sportplatz Klöden

22.	424101 783200	Sportstätten - Auszahlung für den Erwerb von AV unterhalb der WG von 1.000 €	4.600	0	4.600	5	SA	900 € Abbruchhammer, 700 € Akkuschlagschrauber, 500 € Anhänger Mäher Sportplatz Nord, 300 € Akkubohrmaschine, 600 € Brandsäge, 200 € Rückenspritze, 1.400 € Minifußballtore Sportplatz Schweinitz
23.	424201 783100	Badeseen und Spielplätze - Auszahlung für den Erwerb von AV unterhalb der WG von 1.000 €	59.000	13.100	45.900	5	SA	11.000 € Spielekombi Spielplatz Düßnitz, 8.300 € Kleinkind-Spielekombi Spielplatz Kirschplantage, 2.700 € Schaukel Spielplatz Sendener Str., 24.000 € Spielplatz Mark Zwuschen (Spenden 13.100 € Spk. Stiftung), 13.000 € Spielplatz Schweinitz - Dörfchen
Teilhaushalt 6 - Räumliche Planung und Entwicklung								
24.	111705 783100	Komplexmaßnahmen – Hochbau Auszahlungen für den Erwerb von AV oberhalb der WG von 1.000 €	38.500	0	38.500	6	BA	Feuerwehrgerätehaus Klöden - Erstausrüstung bewegliche VG - in Fördermaßnahme enthalten
25.	511200 783400	Städtebauliche Sanierung – Auszahlung für den Erwerb imma. VG	24.000	16.000	8.000	6	BA	Förderung von privaten Maßnahmen in der Innenstadt Jessen. Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Jessen Innenstadt - lebendige Zentren FM für PJ 2020 - HHJ 2024 genehmigt.
Teilhaushalt 7 - Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV								
26.	111303 783100	städtischer Bauhof – Auszahlung für den Erwerb von Fahrzeugen	75.000	0	75.000	7	Bh	Transporter Bauhof
27.	111303 783100	städtischer Bauhof – Auszahlung für den Erwerb von AV oberhalb der WG von 1.000 €	66.400	0	66.400	7	Bh	9.000 € Rasentraktor, 1.600 € Freischneider, 8.200 € Bankettlöffel für Bagger, 6.000 € Akkuladeschränke, 3.000 € Unkrautbiene, 2.100 € elektronischer Höhenmesser,

								30.500 € Streuautomat für Multicar, 6.000 € Schließanlage Bauhof digital
28.	111303 783200	städtischer Bauhof – Auszahlung für den Erwerb von AV unterhalb der WG von 1.000 €	10.000	0	10.000	7	Bh	700 € Vergussmesskocher, 2.200 € Freischneider 2 Stk., 700 € Rotationslaser, 1.200 € Akku Heckenschere HSA 100, 800 € Laubbläser; 4.400 € 4x digitale AZ-Erfassung
29.	111303 783400	Städtischer Bauhof – Auszahlungen für imma. Vermögensgegenstände	700	0	700	7	Bh	Lizenz für Schließsystem Bauhof
Teilhaushalt 9 - Wirtschaft und Tourismus								
30.	573101 783200	DGH - Auszahlungen für den Erwerb von AV unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €	1.000	0	1.000	9	HA	Erwerb 1 Kühlschrank und 1 Geschirrspüler
		Zwischensumme - bewegliche VG	2.255.500	459.100	1.796.400			
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung								
31.	111701 785300	Objektbetrieb – Hauptverwaltung - Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	5.000	0	5.000	1	HA	Berechnungsanlage um Schloß - Verwaltungssitz
32.	111706 782100	Liegenschaften - Bebaute und Unbebaute Grundstücke - Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	204.100	0	204.100	1	FA	146.100 € Ankauf von Grund und Boden, 38.000 € Ankauf von Grund und Boden aus bestallten Grundstücken, 20.000 € Flurneuerungsverfahren
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung								
33.	126101 785100	Brandschutz - Neubau Fluchttreppe	150.000	0	150.000	2	OA	Neubau einer Fluchttreppe FFW Jessen (zweiter Rettungsweg)
34.	126101 785100	Brandschutz - TW und AW Anschlüsse	25.000	0	25.000	2	OA	FFW Mügeln (WAZV EEJ)
35.	126101 785300	Brandschutz - Sirenenumsetzung	30.000	0	30.000	2	OA	Sirenenumsetzung Schweinitz und Schöneicho
36.	126101 785300	Brandschutz - Löschwasserbrunnen	40.000	0	40.000	2	OA	Neubau von Löschwasserbrunnen 4 Stk.
Teilhaushalt 3 - Schule und Kultur								

37.	211101 785100	GS Seyda - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	442.900	0	442.900	3	SA	103.900 € Brandschutztechnische Maßnahmen, 339.000 € Sanierung der Toiletten
38.	211101 785100	GS Schweinitz - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	209.900	155.500	54.400	3	SA	Sanierung Toiletten - neue Fördermaßnahme
39.	211101 785300	GS Schweinitz - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.000	0	1.000	3	SA	Erweiterung Schulgarten GS Schweinitz - Zaun
40.	216101 785300	Sekundarschule Nord - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	13.200	0	13.200	3	SA	Gummibordumrandung Beachvolleyballplatz Jessen Nord
Teilhaushalt 5 - Gesundheit und Sport								
41.	424201 785100	Sportanlagen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	21.100	9.500	11.600	5	SA	2.000 € Container für Sportplatz Linda, 19.100 € Umrüstung Heizung Sportplatzgebäude (9.500 € FM Sportförderung und Lotto Toto)
42.	424101 785300	Sportanlagen- Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.234.600	884.300	350.300	5	SA	1.187.000 € - Kunstrasenplatz Jahnsportanlage (Kostenanteil Einzahlungen bei 860.500 € FM und Spenden), 47.600 € Flutlichtanlage auf LED-Umrüstung (23.800 € FM Sportförderung und Lotto Toto)
Teilhaushalt 6 - Räumliche Planung und Entwicklung								
43.	111705 785100	Komplexmaßnahmen Hochbau - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	785.000	628.000	157.000	6	BA	Grundschule Max Lingner Jessen - Energetische Sanierung der Gebäudefenster, Förderprogramm lebendige Zentren PJ 2021
44.	111705 785100/ 785300	Komplexmaßnahmen Hochbau - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	611.000	312.900	298.100	6	BA	MZH Seyda - Folgemaßnahme Ersatzneubau zu einem Sport- und Mehrgenerationszentrum, Bundesmittelförderung
45.	111705 785100	Hochbau - GS Schweinitz	180.000	120.000	60.000	6	BA	Grundschule Schweinitz - energetische Maßnahmen der Gebäudehülle - Dach, Fenster, (FM Wachstum und nachhaltige Erneuerung FG Schweinitz), Fortführung

46.	111705 785100	Hochbau - Multifunktionsgebäude Holzdorf	450.000	360.000	90.000	6	BA	Neubau eines Multifunktionsgebäudes im OT Holzdorf; Förderung wird eingeworben über LEADER-Programm
47.	111705 785100/ 785300	Komplexmaßnahmen Hochbau - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen	473.600	500.000	-26.400	6	BA	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Klöden mit Bundesmitteln; ohne Ausrüstung, Mittel d. Vorjahres 163.600 € + 553.300 €; Gesamtkosten: 1.562.000 € - Neu 2.180.000 €
48.	111705 785100	Komplexmaßnahmen Hochbau - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	38.000	34.200	3.800	6	BA	Sanierung des Jahnhauses Jessen (FM über LZ Jessen Innenstadt)
49.	111303 785100	Städtischer Bauhof - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.000	0	5.000	6	Bh	Beginn des Ausbaus der Salzlagerhalle
50.	111303 785100	Städtischer Bauhof - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	530.800	0	530.800	6	Bh	Fortführung Neubau Fahrzeughalle am Standort Bauhof
51.	111303 785300	Städtischer Bauhof - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	40.000	0	40.000	6	Bh	Beginn Neubau Entwässerungsanlage am Bauhofgelände
52.	511200 785300	Städtebauliche Sanierung - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	180.000	144.000	36.000	6	BA	Sanierung der Mauer am Friedhof Jessen - PJ 2022 LZ Jessen Nord
Teilhaushalt 7 - Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV								
53.	541101 785200	Gemeindestraßen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	80.000	-80.000	7	BA	Straße der Freundschaft Jessen - Sanierung - FM aus Förderprogramm Jessen Nord - lebendige Zentren PJ 2023
54.	541101 785200	Gemeindestraßen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	265.000	176.600	88.400	7	BA	Feldstraße Jessen 1. BA - PJ 2023 FM Zusage LZ Jessen Nord
55.	541101 785200	Gemeindestraßen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	111.600	42.500	69.100	7	BA	Gemeindestraßen - L 39 OL Seyda - Folgemaßnahme - grundhafter Ausbau Landesstraße einschl. Regenentwässerung, sowie Ankauf von Grund und Boden
56.	545102 785200	Straßenbeleuchtung - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	241.000	0	241.000	7	BA	Straßenbeleuchtung in Stadtgebiet; Erdverkabelung und Leuchten Naundorf, Kleindröben und Jessen Nordstraße

57.	541101 785200	Gemeindestraßen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	750.000	0	750.000	7	BA	Gewerbepark II - II BA; Neubau der Gewerbeparkstr. (von Einfahrt Tankstelle bis Parkplatz am neuen REWE); B 187 mit Abbiegespur - keine Förderung, event. Beteiligung REWE; 2024 grundhafter Ausbau des Einmündungsbereichs
58.	541101 785200	Gemeindestraßen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	180.000	0	180.000	7	BA	Sanierung der RW-Kanals OT Schweinitz Weinbergsiedlung (Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WAZV EEJ)
59.	541101 785200	Gemeindestraßen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	600.000	200.000	400.000	7	BA	Sanierung der Alte Schweinitzer Str. (Zuwendungen Mehrbelastungsausgleich)
60.	541102 785200	Ländliche Weg - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ländlicher Weg Gadegast - Naundorf b. Seyda	336.000	218.400	117.600	7	BA	Sanierung des stark beschädigten Weges von Gadegast nach Naundorf b. S., Förderhöhe 65% der Kosten; gemeinsame Baudurchführung u. FM-beantragung mit Stadt Zahna-Elster geplant
61.	541101 785300	Gemeindestraßen - Auszahlungen für sonstigen Baumaßnahmen	45.400	0	45.400	7	BA	Gestaltung des Kreuzungsbereichs Neue Straße / Jüterboger Straße in Seyda
62.	547101 785300	Einrichtungen des ÖPNV	150.000	135.000	15.000	7	BA	Ersatz bzw. Neubau von Bushaltestellen Schweinitz (FM d. LK WB zugesagt)
Teilhaushalt 9 - Wirtschaft und Tourismus								
63.	573101 785100	Dorfgemeinschaftshäuser - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25.000	0	25.000	9	HA	Terrassendach DGH Mönchenhöfe
64.	573102 785100	sonst. Städtische Einrichtungen - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	55.000	0	55.000	9	HA	Dachsanierung - Gebäude Gorsdorf Nr. 62
65.	573103 785300	Festplätze - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	10.000	0	10.000	9	HA	Trinkwasserleitung Schulfestplatz Jessen
		Zwischensumme - Baumaßnahmen	8.439.200	4.000.900	4.4138.300			
		Gesamtsumme	10.694.700	4.460.900	6.234.700			

Ausblick auf die Investitionstätigkeit 2026 bis 2028 nach Teilhaushalten

TH	Amt	Produkt Konto	Beschreibung	2026 in TEUR		2027 in TEUR		2028 in TEUR	
				A	E	A	E	A	E
1	HA	111601 783100	EDV - Server	12,5	0	12,5	0	12,5	0
		111601 783200	EDV – Computer	15,8	0	15,8	0	15,8	0
		111601 783200	EDV – Ersatzgeräte	5	0	5	0	5	0
1	HA	111701 785300	Objektbetrieb - Bewässerungsanlage Schloß	20	0	0	0	0	0
1	FA	111706 782100	Liegenschaften - Flurneuerungsverfahren	20	0	20	0	20	0
2	OA	126101 783100	Feuerschutz – Tanklöschfahrzeug (Linda, Mügeln, Seyda)	600	175	600	175	600	175
		126101 783100	Feuerschutz - Notstromaggregate	50	0	50	0	0	0
		126101 783100	Feuerschutz - MZF-TSA	230	0	0	0	0	0
		126101 783100	Feuerschutz - Tragkraftspritzenfahrzeug	0	0	300	150	0	0
		126101 783100	Feuerschutz - Tragkraftspritzen TS 10/10	40	0	0	0	0	0
		126101 783200	Feuerschutz – bewegl. VG unter 1 T€	85,6	0	85	0	85	0
		126101 785300	Feuerschutz – Bau Sirenen und Löschwasserbrunnen	70	0	70	5	70	0
2	OA	553101 783100	Friedhof – Fahrzeuge und Anhänger	28,5	0	10	0	15	0
		553101 783200	Friedhof – bewegl. VG unter 1 T €	1,4	0	1,5	0	0,7	0
		553101 785100	Friedhof – Umbau Leichenhalle zum Kolumbarium	303	0	67	0	0	0
		553101 785300	Friedhof Jessen – Bewässerungsanlage	14,5	0	130,5	0	0	0
3	SA	211101 783100	Grundschulen - Fahrzeuge und Maschinen	0	0	6	0	35	0
		211101 783100 783200	Grundschulen – bewegl. VG über 1 T € und unter 1 T€	37	0	20	0	20	0

TH	Amt	Produkt Konto	Beschreibung	2026		2027		2028	
				in TEUR		in TEUR		in TEUR	
				A	E	A	E	A	E
3	SA	211101 783100	GS – Computer Seyda	0	0	0	0	10	0
		211101 785100	Ganztagsbetreuung GS Max Lingner	664,3	442,8	284,7	189,8	0	0
		211101 785100	Ganztagsbetreuung GS Schweinitz	273	182	0	0	0	0
		211101 785100	Wärmeplanung GS Max Lingner	650	585	0	0	0	0
		211101 785300	GS Schweinitz – Zaun Schulgarten	3	0	10	0	5	0
3	SA	216101 785300	Beachvolleyballplatz Jessen Nord - Gummibordumrandung	5	0	0	0	0	0
4	SA	365101 783100 783200	Kitas - bewegl. VG über 1 T€ und unter 1 T€	27,5	0	64,5	0	24,5	0
		365101 783200	Kitas - Computer	3	0	10	0	10	0
		365101 785300	Kita Koboldmühle – Beregnungsanlage	22,4	0	15	0	5	0
		365101 785100	Kita Holzdorf - Dachsanierung	120	0	0	0	0	0
4	SA	366101 783200	Freizeittreff - bewegl. VG unter 1 T €	0	0	5	0	0	0
5	SA	424101 783100 783200	Sportstätten - bewegl. VG über 1 T€ und unter 1 T€	9,2	0	6	0	12	0
		424101 785300	Sportplatz Jessen Nord - Sanierung Tartanbahn	94	0	0	0	0	0
		424101 785300	Sportplatz Jessen Nord - Errichtung Containergrube	48,5	0	0	0	0	0
		424101 785300	Jahnsportanlage - Stecksystem Tartanbahn	8	0	0	0	0	0

TH	Amt	Produkt Konto	Beschreibung	2026		2027		2028	
				in TEUR		in TEUR		in TEUR	
				A	E	A	E	A	E
5	SA	424201 783100 785300	Spiel- u. Bolzplätze im Stadtgebiet	56,5	0	50	0	50	0
6	BA	111705 785100	Multifunktionsgebäude Holzdorf – Folgemaßnahme aus 2025	376,3	140	0	0	0	0
		111705 785100	GS Max-Lingner - energetische Sanierung LZ Folgemaßnahme aus 2025	40	32	100	80	210	168
		111705 785100	GS Max Lingner – Schulbauförderprogramm	0	0	433,5	325,1	1.642,3	1.231,7
		111705 785100	GS Schweinitz – Schulbauförderprogramm	0	0	350	262,5	1.600	1.200
		111705 785100	SH Max Lingner - Schulbauförderprogramm	0	0	150	112,5	890	667,5
		111705 785100	Gebäudesanierung Jahnhaus Folgemaßnahme	21,4	19,3	16,6	14,9	0	0
		111705 785100	Kulturzentrum „Rote Schule“ Folgemaßnahme	300	200	400	300	0	0
		111705 785100	Jugendclub Freizeittreff Jessen – energetische Sanierung	0	0	180	120	1.320	880
		111705 785100	Ersatzneubau Kita Knud's Kinderland	0	0	0	0	1.629,5	1.086,4
6	BA	511200 783400	SALEG – Betreuungsleistung LZ	18	12	6	4	0	0
		511200 785100	Schloßpark Jessen - Errichtung WC-Anlage	211,6	141,1	0	0	0	0
		511200 785300	Schloßpark Jessen – Errichtung Sanitärraumzelle und Werkstoffsammler	236,5	157,7	0	0	0	0
		511200 785300	Schloßpark Jessen – Wegebau 1. BA	0	0	208,9	139,3	0	0
		511200 785300	Schloßpark Jessen – Spielplatz	0	0	0	0	654	436

TH	Amt	Produkt Konto	Beschreibung	2026		2027		2028	
				in TEUR		in TEUR		in TEUR	
				A	E	A	E	A	E
7	BA	111303 783100	Bauhof – Fahrzeuge	514,8	0	3,6	0	0	0
		111303 783100	Bauhof - Anbauteile zu Fahrzeugen	102,5	0	30,5	0	0	0
		111303 783100	Bauhof - Maschinen	87	0	9	0	9	0
		111303 783100 783200	Bauhof – bewegl. VG über 1 T€ und unter 1 T€	12,3	0	1,1	0	2,7	0
		111303 785300	Bauhof Fahrzeughalle – bauliche Außenanlagen	39,4	0	0	0	0	0
		111303 785100	Bauhof Ausbau Salzlagerrhalle / Fortführung aus 2025	10	0	10	0	10	0
7	BA	541101 785200	Straßenbau Feldstraße Jessen - Folgemaßnahme	285	190	0	0	0	0
		541101 785200	Straßenbau Alte Schweinitzer Str.	800	0	0	0	0	0
		541101 785200	Straßenbau Geh- und Schulweg Schweinitz	165	110	0	0	0	0
		541101 785200	Straßenbau Freyerstraße Jessen LZ	800	533,4	489	324,3	0	0
		541101 785200	Straßenbau Nordstraße Jessen	0	0	0	0	45	30
		541101 785200	Straßenbau Zur Kirschplantage	0	0	300	200	300	200
		541101 785200	Straßenneubau Berliner Str. Schweinitz	0	0	1.020	407,4	0	0
		541101 785200	Kreuzungsbereich Neue Straße / Jüterboger im Ortsteil Seyda	202,5	0	0	0	0	0
		541101 785200	Gemeindestraße OT Neuerstadt	529,2	0	30	0	0	0
		541101 785200	Ersatzneubau Elsterbrücke – städtischer Teil	0	0	150	0	50	0
		541101 785200	Ersatzneubau Brücke Seydaer Fließ	0	0	100	0	400	0
		541101 785200	Gehweg Annaburger Str. 2. BA	0	0	0	0	250	0

TH	Amt	Produkt Konto	Beschreibung	2026		2027		2028	
				in TEUR		in TEUR		in TEUR	
				A	E	A	E	A	E
7	BA	541101 785200	Gehweg Arnsdorfer Str. 1. BA	0	0	0	0	300	0
		541101 785200	Weg zum Diesthof Seyda Neubau	0	0	0	0	150	0
		541101 785200	RW-Kanal OL Steinsdorf – Neubau mit LK WB	0	0	0	0	150	0
7	BA	541101 785200	Ortsverbindungsstraße Linda / Neuerstadt	0	0	0	0	625	0
7	BA	541102 785200	Ländlicher Weg Rettig - Schützberg	242	157,3	0	0	0	0
7	BA	545102 785300	Straßenbeleuchtung	55	7,5	55	7,5	55	0
7	BA	547101 785300	ÖPNV – Buswartehäuschen Neubau	0	0	0	0	150	135
			Summe	8.566,2	2.711,60	5.881,7	2.817,3	11.438,00	6.209,60
			Eigenanteil Stadt Jessen (E)		5.854,6		3.064,4		5.228,40

Verpflichtungsermächtigungen 2025 u. Folgejahre

Produkt Bezeichnung	Investitionen Ansatz 2025	Jahre	Investitionen Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Fördermittel (FM) Sonstiges (S)	Investitions- zuweisung	Neukredit- aufnahme	Teil- plan
126101.783100 Beschaffung Tanklösch- fahrzeuge TLF	0,00 €	2025 2026 2027 2028	0,00 € 600.000,00 € 600.000,00 € 600.000,00 €	0,00 € 175.000,00 € 175.000,00 € 175.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 425.000,00 € 425.000,00 € 425.000,00 €	2
126101.783100 Tragkraftspritzenfahrzeug-W FFW Naundorf bei Seyda	0,00 €	2025 2026 2027	0,00 € 0,00 € 300.000,00 €	0,00 € 0,00 € 150.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 150.000,00 €	2
211101.785100 Ganztagsbetreuung Grundschule Max Lingner	0,00 €	2025 2026 2027	0,00 € 664.300,00 € 284.700,00 €	0,00 € 442.800,00 € 189.800,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 221.500,00 € 94.900,00 €	3
211101.785100 Ganztagsbetreuung Grundschule Schweinitz	0,00 €	2025 2026	0,00 € 273.000,00 €	0,00 € 182.000,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 91.000,00 €	3
211101.785100 Wärmeplanung Grundschule Max Lingner	0,00 €	2025 2026	0,00 € 650.000,00 €	0,00 € 585.000,00 €	0,00 € 65.000,00 €	0,00 € 0,00 €	3
111705.785100 Grundschule Max Lingner Energetische Sanierung Fenster	785.000,00 €	2025 2026 2027 2028 2029 2030	0,00 € 40.000,00 € 100.000,00 € 210.000,00 € 140.000,00 € 110.000,00 €	628.000,00 € 32.000,00 € 80.000,00 € 168.000,00 € 112.000,00 € 88.000,00 €	157.000,00 € 8.000,00 € 20.000,00 € 42.000,00 € 28.000,00 € 22.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	6
111705.785100 Kulturzentrum Rote Schule Sanierung Rote Schule	0,00 €	2025 2026 2027	0,00 € 300.000,00 € 400.000,00 €	0,00 € 200.000,00 € 300.000,00 €	0,00 € 100.000,00 € 100.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	6

Anlage 3 des Vorberichts 2025

111705.785100 Multifunktionsgebäude Holzdorf Ersatzneubau	450.000,00 €	2025 2026	0,00 € 307.900,00 €	360.000,00 € 140.000,00 €	0,00 € 0,00 €	90.000,00 € 167.900,00 €	6
111705.785100 Jahnhaus Jessen Gebäudesanierung	38.000,00 €	2025 2026 2027	0,00 € 21.400,00 € 16.600,00 €	34.200,00 € 19.300,00 € 14.900,00 €	3.800,00 € 2.100,00 € 1.700,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	6
111705.785100 Jugendclub Freizeittreff energetische Sanierung	0,00 €	2025 2026 2027 2028	0,00 € 0,00 € 180.000,00 € 1.320.000,00 €	0,00 € 0,00 € 120.000,00 € 880.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 60.000,00 € 440.000,00 €	6
511200.785100 WC-Anlage Schloßpark Revitalisierung Schloßpark	0,00 €	2025 2026	0,00 € 211.600,00 €	0,00 € 141.100,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 70.500,00 €	6
511200.785100 Sanitärraumzelle u. Werkstoffsammler Revitalisierung Schloßpark	0,00 €	2025 2026	0,00 € 236.500,00 €	0,00 € 157.700,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 78.800,00 €	6
511200.785100 Wegebau Schloßpark Revitalisierung Schloßpark	0,00 €	2025 2026 2027	0,00 € 0,00 € 208.900,00 €	0,00 € 0,00 € 139.300,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 69.600,00 €	6
511200.785100 Spielplatz Schloßpark Revitalisierung Schloßpark	0,00 €	2025 2026 2027 2028	0,00 € 0,00 € 0,00 € 654.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 436.000,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 218.000,00 €	6
541101.785200 Straßenbau Jessen Feldstraße	265.000,00 €	2025 2026	0,00 € 285.000,00 €	176.600,00 € 190.000,00 €	0,00 € 0,00 €	88.400,00 € 95.000,00 €	7
541101.785200 Straßenbau Jessen Freyerstraße	0,00 €	2025 2026 2027	0,00 € 800.000,00 € 489.000,00 €	0,00 € 533.400,00 € 324.300,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	0,00 € 266.600,00 € 164.700,00 €	7
541101.785200 Straßenbau Jessen Alte Schweinitzer Str.	600.000,00 €	2025 2026	0,00 € 800.000,00 €	200.000,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	400.000,00 € 800.000,00 €	7

Summe	2.138.000,00 €	2025	0,00 €	1.398.800,00 €	160.800,00 €	578.400,00 €
		2026	5.189.700,00 €	2.798.300,00 €	175.100,00 €	2.216.300,00 €
		2027	2.579.200,00 €	1.493.300,00 €	121.700,00 €	964.200,00 €
		2028	2.784.000,00 €	1.659.000,00 €	42.000,00 €	1.083.000,00 €
		2029	140.000,00 €	112.000,00 €	28.000,00 €	0,00 €
		2030	110.000,00 €	88.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €
Gesamt:	2.138.000,00 €		10.802.900,00 €	7.549.400,00 €	549.600,00 €	4.841.900,00 €